

EIN UNTERNEHMEN IN DER AgroRisk GRUPPE

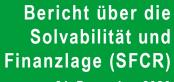












zum 31. Dezember 2020









Inhalt

Verz	eichnisse	3
Abki	ürzungsverzeichnis	4
Tabe	ellenverzeichnis	4
Vorb	emerkung	5
Zusa	ammenfassung	6
_		•
Α	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
	Geschäftstätigkeit	8
	Versicherungstechnische Leistung	9
	Anlageergebnis	11
	Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit	11
A.5.	Sonstige Angaben	12
В	Governance-System	12
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und	
	Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4.	Internes Kontrollsystem	19
B.5.	Funktion der Internen Revision	20
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7.	Outsourcing	21
B.8.	Sonstige Angaben	22
С	Risikoprofil	23
	Versicherungstechnisches Risiko	23
	Marktrisiko	23
	Kreditrisiko	24
	Liquiditätsrisiko	24
	Operationelles Risiko	24
	Andere wesentliche Risiken	25
	Sonstige Angaben	25
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
	Vermögenswerte	27
	Versicherungstechnische Rückstellungen	30
	Sonstige Verbindlichkeiten	32
	Alternative Bewertungsmethoden	34
D.5.	Sonstige Angaben	34
Е	Kapitalmanagement	34
	Eigenmittel	34
	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	37
	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der	39
	Solvenzkapitalanforderung	39
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	39
	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	39
	Sonstige Angaben	39
_	Anhone	40
F.	Anhang	40

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht DVO Delegierte Verordnung (EU) der Kommission vom 10. Oktober 2014 (Stand Januar 2020) **EIOPA** European Insurance and Occupational Pensions Authority FINMA Eidgenössische Finanzmarktaufsicht HGB Handelsgesetzbuch HRB Handelsregister Minimum Capital Requirement MCR ORSA Own Risk and Solvency Assessment PUC Projected Unit Credit RechVersV Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung SCR Solvency Capital Requirement TV Technische Versicherungen VAG Versicherungsaufsichtsgesetz VVaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Versicherungstechnisches Ergebnis für das direkte Geschäft	9
Tabelle 2:	Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen	10
Tabelle 3:	Verdiente Bruttobeiträge nach geographischen Gebieten	10
Tabelle 4:	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geographischen Gebieten	11
Tabelle 5:	Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko	23
Tabelle 6:	Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko	24
Tabelle 7:	Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko	25
Tabelle 8:	Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	25
Tabelle 9:	Übersicht der Vermögenswerte	27
Tabelle 10:	Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen	30
Tabelle 11:	Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten	32
Tabelle 12:	Zusammensetzung der Eigenmittel	34
Tabelle 13:	Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln	35
Tabelle 14:	Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen	37
Tabelle 15:	Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten	39

Vorbemerkung

Angaben zu Geldbeträgen erfolgen gemäß den aufsichtlichen Anforderungen in tausender Einheiten der Berichtswährung Euro. Es wird das Verfahren des kaufmännischen Rundens angewendet. Aus diesem Grund können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir in diesem SFCR überwiegend die maskuline grammatische Form. Dies hat keine Relevanz für unsere grundsätzliche Gleichstellung und Anerkennung der Personen jeglichen Geschlechts.

Etwaige Vertragsabschlüsse in Fremdwährungen (z.B. Schweizer Franken) sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 entsprechend umgerechnet.

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Geschäft der Gartenbau-Versicherung VVaG hat sich im Jahr 2020 erneut sehr gut entwickelt. Das Wachstum in Deutschland war positiv, in den Auslandsmärkten wurden die Erwartungen zum Teil deutlich übertroffen. Die Schadensituation für das Gesamtgeschäft war geprägt durch ein schadenarmes Jahr in den Zweigen Hagel und Sturm sowie die außergewöhnlichen Belastungen aus Versicherungen bei Verkehrsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Insgesamt konnte das Geschäftsjahr mit einem deutlichen Überschuss nach Steuern abgeschlossen werden. Die wichtigsten Entwicklungen waren:

- Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Gesamtgeschäfts konnten im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % auf 93.764 (Vorjahr: 88.733) Tsd. Euro gesteigert werden. Treiber des Beitragswachstums waren erneut ein deutlicher Anstieg in den Auslandsmärkten, speziell in Frankreich und Italien, sowie das Wachstum in der Sturmversicherung.
- Die Bruttoschadenaufwendungen des Gesamtgeschäfts stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 56.209 (56.002) Tsd. Euro. Der Zuwachs ist trotz der Schäden durch die Corona-Pandemie gering, da 2020 geprägt war durch geringe Aufwendungen in den Zweigen Hagel und Sturm. Die Bruttoschadenquote für das Gesamtgeschäft stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 60,1 %.
- Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen im Berichtsjahr insgesamt 21.846 (19.876) Tsd. Euro und lagen damit um 9,9 % über dem Vorjahreswert. Die Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherung (Combined Ratio brutto) belief sich auf 83,3 (82,9) % und lag damit unterhalb des 10-jährigen Mittelwerts.
- Nach einer Entnahme aus der Schwankungs rückstellung in Höhe von 217 (– 431) Tsd. Euro konnte 2020 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von 14.023 (8.468) Tsd. Euro erzielt werden. Damit wurde das sehr gute Ergebnis des Vorjahrs deutlich übertroffen.

- Die negativen Entwicklungen am Aktienmarkt führten zu einem im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Rückgang des Kapitalanlageergebnisses auf 551 (1.518) Tsd. Euro. Die Nettoverzinsung verringerte sich auf 0,48 (1,47) %.
- Das Gesamtergebnis vor Steuern lag mit 11.150 (6.811) Tsd. Euro deutlich über dem Vorjahr. Der Jahresüberschuss nach Steuern betrug 7.952 (5.032) Tsd. Euro und wurde in die Verlustrücklage (938 Tsd. Euro) sowie in die anderen Gewinnrücklagen (7.014 Tsd. Euro) eingestellt.

Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat ihre Geschäftsorganisation im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen aufgebaut, insbesondere was Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen), Aufbauorganisation sowie die internen Rahmenbedingungen betrifft. Dies stellt eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sicher. Der Vorstand leitet das Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird. Er stellt die Geschäftsführung dar und setzte sich im Berichtszeitraum aus drei Vorständen zusammen.

Risikoprofil

Die Gartenbau-Versicherung versichert ihre Mitglieder gegen Sach- und Vermögensschäden bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz von gärtnerischen Erzeugnissen sowie in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft im Inund Ausland. Das wesentliche Risiko ist dabei das versicherungstechnische Risiko durch die Absicherung von Naturgefahren sowie Feuer und technischen Ausfällen. Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen dieser Risiken über entsprechende Risikominderungsmechanismen weitestgehend zu reduzieren. Hierzu zählen vor allem das seit Jahren erfolgreiche Rückversicherungsprogramm, die gartenbauliche Expertise im Versicherungsbetrieb sowie ein konsequentes Vier-Augen-Prinzip. Auf der Kapitalanlageseite wird demgegenüber eine konservative Politik verfolat.

Bewertung zur Solvabilität

In der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2020 haben sich Veränderungen bei den Vermögenswerten ergeben, insbesondere bei den zu Grunde gelegten Volumina. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sanken auf 40.011 (42.305) Tsd. Euro. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den kürzeren Vertragslaufzeiten und dem damit einhergehenden geringeren Prämienrückstellungen.

Kapitalmanagement

Zum 31. Dezember 2020 weist die Gartenbau-Versicherung verfügbare Eigenmittel in Höhe von 96.688 (88.877) Tsd. Euro aus. Die Erhöhung um 7.810 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den positiven Schadenverlauf zurückzuführen. Per 31. Dezember 2020 besteht eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 34.441 (36.002) Tsd. Euro. Hieraus resultiert eine SCR-Bedeckung von 281 (247) %. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) zum 31. Dezember 2020 beträgt 8.610 (9.000) Tsd. Euro und führt zu einer Bedeckung von 1.123 (987) %. Die Anlagepolitik ist sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- und Festgelder beziehungsweise Termingelder.

Dieser SFCR bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2020. Die Gartenbau-Versicherung verwendet die Standardformel zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung.

Angaben zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Gartenbau-Versicherung hat ihren Mitgliedern seit vielen Jahren eine Absicherung gegen die Auswirkungen von Verkehrsbeschränkungen in behördlich angeordneten (Seuchen-) Sperrgebieten im Rahmen einer Klausel angeboten. Zwischen dem 20. März 2020 und dem 19. April 2020 mussten in vier Bundesländern Betriebe mit Endverkauf sowie Gartencenter und Blumengeschäfte in Folge der Maßnahmen zur Kontaktvermeidung geschlossen bleiben. Hierdurch sind versicherte Schadenfälle in einem Betrag im kleineren einstelligen Millionenbereich entstanden.

Im Laufe des Jahres hat sich auf dem gesamten Versicherungs- und Rückversicherungsmarkt gezeigt, dass Schäden, die aus derartigen Pandemien eintreten, zukünftig nicht mehr versichert werden können. Die Gartenbau-Versicherung hat darauf reagiert und den Ausschluss von Pandemien in die entsprechenden Klauseln aufgenommen. Klauseln, bei denen eine Kündigung zum Jahresende 2020 möglich war, wurden fristgerecht gekündigt. Parallel zu den Kündigungen wurden den Versicherungsnehmern ab Oktober geänderte Klauseln angeboten, die Schäden durch Infektionskrankheiten ausschließen, sofern der Bundestag eine epidemische Lage nationaler Tragweite ausruft.

Durch den zweiten Lockdown mit Beginn im November bzw. Dezember 2020 wurden weitere Schäden gemeldet. In vielen Betrieben sind darüber hinaus erhebliche Liquiditätsengpässe entstanden. Die Gartenbau-Versicherung hat zur Unterstützung ihrer Mitglieder eine unbürokratische Stundung der Beitragszahlungen bis zum 1. Juni 2021 angeboten. Der Umfang der Schäden lässt sich aktuell nicht genau beziffern, da sich die Beschränkungen des Verkaufs von gärtnerischer Ware bis Anfang März 2021 hinzogen. Für dieses zweite Ereignis wurden in der HGB-Bilanz 2020 entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die betrieblichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für unsere Mitgliedsbetriebe sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abschätzbar. Wir wollen an dieser Stelle – wie bereits im letzten Bericht – transparent die zu erwartenden Auswirkungen darstellen und haben daher in den Kapiteln A.5, B.8, C.7 und E.6 unter Berücksichtigung der weiterhin vorhandenen Unsicherheiten mögliche Folgen für die Gartenbau-Versicherung ausgeführt.

Dieser Bericht wird zum vierten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

Solvabilitäts- und Finanzlagebericht

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die Gartenbau-Versicherung ist ein Spezialversicherer des Gartenbaus und wurde im Jahr 1847 gegründet. Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Sitz in Wiesbaden und werden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter dem Eintrag HRB 2707 geführt. Mit einem breiten Angebot an Sach- und Ertragsversicherungen schützen wir die Existenz und die Liquidität unserer Mitgliedsbetriebe gegen Gefahren aus Natur, Feuer und Technik bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz gärtnerischer Erzeugnisse sowie in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft.

Der Geschäftsbereich der Gartenbau-Versicherung unterteilt sich in ein selbst abgeschlossenes Geschäft (im Folgenden auch "direktes Geschäft" genannt) und ein in Rückdeckung übernommenes Geschäft (im Folgenden auch "indirektes Geschäft" genannt). Im direkten Geschäft bietet die Gartenbau-Versicherung Versicherungsschutz in den Zweigen Hagel, Sturm, Feuer, Technische Versicherungen, Glasbruch, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser an. Der Schwerpunkt der versicherten Gefahren liegt auf Naturgefahren in den Versicherungszweigen Hagel und Sturm, die ca. 70 % des Prämienvolumens ausmachen.

Das indirekte Geschäft besteht aus den Quotenübernahmen der Vereinigten Hagelversicherung VVaG, Gießen, und der Österreichischen Hagelversicherung VVaG, Wien. Der Großteil stammt mit 99 % aus dem übernommenen Geschäft der Vereinigten Hagelversicherung.

Für die Berichterstattung werden die Versicherungszweige für das direkte Geschäft und die Anteile des indirekten Geschäfts dem Geschäftsbereich "Feuer- und andere Sachversicherungen" gemäß DVO 2015/35 zugeordnet und jeweils getrennt dargestellt.

Hauptgeschäftsgebiet der Gartenbau-Versicherung ist Deutschland. Die deutschen Mitglieder werden durch einen festangestellten Außendienst beraten und betreut. Seit 2020 vermittelt dieser auch Cyber-Versicherungen an unsere Mitglieder, die wir auf Basis eines Kooperationsvertrags mit

Markel Insurance SE, München, als provisioniertes Vermittlergeschäft anbieten.

Der Anteil der Auslandsmärkte am Gesamtgeschäft der Gartenbau-Versicherung steigt kontinuierlich an. Es wurden Verträge in Italien, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Griechenland und Luxemburg gezeichnet. In Frankreich bzw. der Schweiz besitzt die Gesellschaft jeweils eine unselbständige Zweigniederlassung. In allen Ländern arbeitet die Gartenbau-Versicherung im freien Dienstleistungsverkehr. Die Gartenbau-Versicherung ist zu 100 % eigenständig. Es liegen keine qualifizierten Beteiligungen an Unternehmen vor. Ebenfalls ist die Gartenbau-Versicherung nicht Bestandteil einer Versicherungsgruppe.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine besonderen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

Sonstige Angaben

Der SFCR der Gartenbau-Versicherung sowie jener der Zweigniederlassung in der Schweiz werden auf der Homepage veröffentlicht. Die für die Gartenbau-Versicherung zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn. Abschlussprüfer ist die HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Nürnberg.

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Fon: + 49 228 - 41 08 0 Fax: + 49 228 - 41 08 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de

Postfach 1253, 53002 Bonn

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

HT Via Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schweinauer Hauptstraße 80

90441 Nürnberg

Fon: + 49 911 - 623 75 0 Fax: + 49 911 - 623 75 500 E-Mail: info@via-deutschland.de GOVERNANCE-SYSTEM

Für ihr Geschäft in der Schweiz unterliegt die Gartenbau-Versicherung zusätzlich der dortigen Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Aufsichtsbehörde

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Geschäftsbereich Versicherungen Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern Fon: + 41 - 31 327 94 74 www.finma.ch

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die im Geschäftsjahr 2020 insgesamt gebuchten Bruttobeiträge betrugen 93.764 (88.733) Tsd. Euro und lagen somit mit 5,7 % deutlich über dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen wurde der Zuwachs im direkten Geschäft hier insbesondere im Zweig Sturm generiert, und durch einen Anstieg im indirekten Geschäft verstärkt. Im indirekten Geschäft wurde ein Bruttobeitrag von 24.621 (22.546) Tsd.

Euro erzielt. Für das direkte Geschäft ergab sich eine Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr von 4,5 %.

Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Veränderung der Beitragsüberträge ergaben sich verdiente Nettobeiträge für eigene Rechnung in Höhe von insgesamt 80.791 (79.811) Tsd. Euro.

Auf der Bruttoseite wurden im direkten Geschäft für Versicherungsfälle 36.478 (34.503) Tsd. Euro aufgewendet. Hintergrund waren die gestiegenen Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Auf der Nettoseite wurde die Schadenlast durch die Rückversicherung reduziert und führte zu einem Anstieg im Saldo gegenüber dem Vorjahr auf 596 (- 7.303) Tsd. Euro.

Nach der Berücksichtigung der Schwankungsrückstellungen und der Beitragsrückerstattung belief sich das versicherungstechnische Ergebnis für das Gesamtgeschäft auf 14.023 (8.468) Tsd. Euro.

Direktes Geschäft versicherungstechnisches Ergebnis Gesamt

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	69.113	69.068
Sonstige Erträge	1	4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	- 36.478	- 34.503
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 16.851	- 15.307
Sonstige Aufwendungen	- 1.022	- 972
Rückversicherungssaldo	596	- 7.303
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	- 578	- 1.779
Versicherungstechnisches Ergebnis	14.780	9.208
Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis für das direkte Geschäft		

Als Spezialversicherer für den Gartenbau liegt der Schwerpunkt des direkten Versicherungsgeschäfts im Bereich der Naturgefahren, der Feuerrisiken und der Abdeckung von technischen Risiken.

Dies zeigt sich anhand des Prämienvolumens, wonach Versicherungen in den Zweigen Hagel und Sturm ca. 70 % des Bruttobeitrags ausmachen.

Direktes Geschäft Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen

	Hagel	Sturm	Feuer	TV	Sonstige
	Tsd. Euro				
Verdiente Bruttobeiträge	24.534	23.901	8.903	10.777	998
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	3.680	12.855	15.987	3.707	248
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.962	5.894	2.180	2.578	237

Tabelle 2: Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betrugen 2020 insgesamt 56.209 (56.002) Tsd. Euro. Die Veränderung zum Vorjahr bestand im Wesentlichen in einem höheren Schadenaufkommen des direkten Geschäfts im Versicherungszweig Feuer und in einer Reduktion innerhalb der Naturgefahren.

Vergleicht man die geografischen Gebiete, so wurde der größte Teil der verdienten Beiträge nach wie vor im Inland generiert, 43 % kamen aus den Auslandsmärkten.

In Bezug auf das Gesamtgeschäft stammten 74 % der verdienten Bruttobeiträge aus dem direkten Geschäft. Dabei fielen die größten Anteile auf Deutschland, Italien und die Niederlande. Die Beiträge aus dem indirekten Geschäft stiegen um knapp 9,2 % an und beliefen sich auf 24.621 Tsd. Euro.

Direktes Geschäft Verdiente Bruttobeiträge nach geographischen Gebieten

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Inland	39.227	38.463
Westeuropa	17.943	20.579
Südeuropa	11.943	10.026
Gesamt	69.113	69.068
Tabelle 3: Verdiente Bruttobeiträge nach geographischen Gebieten		

Der Anstieg der Bruttoleistungen für Versicherungsfälle im Inland auf 24.638 (15.769) Tsd. Euro resultierte zu großen Teilen aus Schadenleistungen durch die Corona-Pandemie. Denn durch die gute

Wetterlage in Süd- und Westeuropa reduzierten sich die entsprechenden Schadenleistungen und konnten die Mehraufwendungen im Inland zu großen Teilen kompensieren.

Direktes Geschäft Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geographischen Gebieten

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Inland	24.638	15.769
Westeuropa	4.626	8.111
Südeuropa	7.214	10.623
Gesamt	36.478	34.503
Tabelle 4: Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geographischen Gebieten		

Für den Versicherungsbetrieb wurden für das direkte und indirekte Geschäft vor Provisionen 21.846 (19.876) Tsd. Euro und nach Provisionen 21.333 (19.363) Tsd. Euro aufgewendet. Es ergaben sich damit keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr.

A.3. Anlageergebnis

Die Gartenbau-Versicherung hat seit dem Jahr 2009 die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen an die DEVK Asset Management GmbH, Köln ausgegliedert. Die Anlage der Vermögensgegenstände erfolgt unter Berücksichtigung der aufsichtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie nach den Grundsätzen der Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Es wird auf eine angemessene Streuung und Mischung geachtet. Diese Grundsätze sind in der entsprechenden Anlagerichtlinie festgehalten.

Auch im Berichtsjahr stiegen die Kapitalanlagen weiter an und beliefen sich auf 116.739 (104.769) Tsd. Euro ist. Dieser Anstieg war auch Folge des guten versicherungstechnischen Ergebnisses.

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 1.958 (2.630) Tsd. Euro. Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, etwaige Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen mussten 762 (685) Tsd. Euro aufgebracht werden. Das Kapitalanlageergebnis sank auf 551 (1.518) Tsd. Euro. Hintergrund sind die unter den Einstandswert gesunkenen Börsenkurse auf Aktien zum Bilanzstichtag und die daraus resultierenden Verlustabschreibungen auf den Aktiendirektbestand sowie nicht realisierte Abgangsgewinne durch Aktienverkäufe verglichen zum Vorjahr. Die Nettoverzinsung verringerte sich auf 0,48 (1,47) %.

A.4. Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde durch die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3.480 (3.222) Tsd. Euro beeinflusst. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung.

Nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf 3.173 (1.754) Tsd. Euro belaufen, und von sonstigen Steuern stellt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.952 (5.032) Tsd. Euro ein. Gemäß § 193 VAG werden zur Einstellung in die Verlustrücklage 938 (887) Tsd. Euro und in die anderen Gewinnrücklagen 7.014 (4.146) Tsd. Euro verwendet.

A.5. Sonstige Angaben

Die Absicherung gegen Auswirkungen von Verkehrsbeschränkungen infolge behördlicher Anordnungen bieten wir seit Mitte März 2020 nicht mehr zum Neuabschluss an. Das Gros der bisherigen Schadenmeldungen hat uns in den ersten beiden Wochen der Geschäftsschließungen im Einzelhandel erreicht. Bereits in der ersten Aprilwoche konnte ein deutlicher Rückgang an Meldungen verzeichnet werden. Auch unser Angebot zur Beitragsstundung wurde insgesamt von einer geringen Anzahl von Mitgliedern wahrgenommen, da die meisten Betriebe des Gartenbaus bereits kurz nach Wiedereröffnung der Betriebe von einer hohen Nachfrage und entsprechenden Aufholeffekten profitierten.

Durch den zweiten Lockdown mit Beginn ab November 2020 wurden weitere Schäden gemeldet. Der Umfang der Schäden lässt sich aktuell nicht genau beziffern, da sich die Beschränkungen des Verkaufs von gärtnerischen Waren bis Anfang März 2021 hinzogen. Für die zu erwartenden Schäden aus diesem zweiten Lockdown wurden in der HGB-Bilanz 2020 entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Liquidität der Gartenbau-Versicherung war zu keiner Zeit gefährdet. So war die Zusatzdeckung infolge von Verkehrsbeschränkungen in unser umfangreiches und bewährtes Rückversicherungsprogramm eingeschlossen. Zudem verfolgen wir traditionell eine konservative und langfristig ausgerichtete Kapitalanlagepolitik. Von den zeitweiligen Turbulenzen am Aktienmarkt waren wir daher kaum betroffen.

B Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat ihre Geschäftsorganisation im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen aufgebaut, insbesondere was Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen), Aufbauorganisation sowie die internen Rahmenbedingungen betrifft. Dies stellt eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sicher.

Die Organe der Gartenbau-Versicherung bestehen aus Mitgliedervertreter-Versammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Die Satzung der Gartenbau-Versicherung regelt dabei:

- die Wahl und Zusammensetzung der Mitgliedervertreter-Versammlung
- das Zusammentreten und die Aufgaben der Mitgliedervertreter-Versammlung
- die Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- die innere Ordnung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats
- die Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstands

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gartenbau-Versicherung besteht nach Satzung aus neun Personen, von denen mindestens sechs Mitglieder des Vereins sein müssen. Zum 31. Dezember 2020 gehörten diesem Gremium folgende neun Personen an:

- Vorsitzender: Frank Werner
- Stellvertretender Vorsitzender: Lothar Dahs
- Mitglieder des Aufsichtsrats:
 Marlies Baetcke (bis 07.07.2020),
 Michael J. Baumeister, Hermann Berchtenbreiter,
 Ute Martin, Hanspeter Meyer,
 Jens Schachtschneider,
 Beate Schönges (ab 07.07.2020), Klaus Umbach

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist mindestens eine Sitzung im Kalendervierteljahr einzuberufen.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Entwicklung der Gesellschaft zu beraten und angemessen und sorgfältig zu überwachen. Nach der Satzung gehören zu den weiteren Aufgaben:

- Bestellung der Mitglieder des Vorstands und ihre Anstellung durch Dienstverträge
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Geschäftsberichts und des Vorschlags für die Verwendung der Gewinne
- Bericht an die Mitgliedervertreter-Versammlung
- Bestimmung des Abschlussprüfers
- Beschlussvorschläge zu Änderungen der Satzung

Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Innerhalb des Aufsichtsrats sind mit dem Prüfungs- und dem Personalausschuss zwei Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss befasst sich im Wesentlichen mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, dem Jahresabschluss und sonstigen Finanzfragen des Vereins. Im Personalausschuss werden Themen wie die Vorbereitung von Wahlvorschlägen zum Aufsichtsrat, die Behandlung von Personalangelegenheiten des Vorstands sowie der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten behandelt.

Vorstand

Der Vorstand leitet den Verein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird. Er stellt die Geschäftsführung dar und besteht aus mindestens zwei vom Aufsichtsrat gewählten Personen.

Zum 31. Dezember 2020 setzte sich der Vorstand personell bzw. nach Verantwortungsbereichen wie folgt zusammen:







Im Bereich der Schlüsselfunktionen hat Herr Manfred Klunke die Compliance-Funktion inne. Er ist darüber hinaus Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revision. Herr Dr. Dietmar Kohlruss ist Funktionsträger der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und Ausgliederungsbeauftragter für die versicherungsmathematische Funktion.

Der Vorstand stellt sicher, dass die Geschäftsbereiche ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen. Ihm obliegt die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation der Gartenbau-Versicherung. Insbesondere gehören hierzu die schriftlichen Leitlinien und definierten Anforderungen an Personen, die das Unternehmen wirklich leiten, Schlüsselfunktionen und Personen, die Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Jedes Vorstandsmitglied ist aktiv in die operativen Geschäftsvorgänge seines Ressorts eingebunden und wird im Bedarfsfall tagesaktuell informiert. Unterhalb der Vorstandsebene sind für die Bereiche Buchhaltung sowie Versicherungsbetrieb und Schaden Abteilungsleiter mit Prokura eingerichtet, die mit der Umsetzung und damit der Risikokontrolle von Geschäftsvorgängen betraut sind. Unterhalb gliedert sich die Organisationsstruktur weiter auf. Für wesentliche Geschäftsbereiche wurden Abteilungsleiter benannt die innerhalb ihrer Bereiche verschiedene Teams leiten. Für die Behandlung von unternehmensübergreifenden Themen wurden vier Fachreferate installiert.

Die Organisationsstruktur der Gartenbau-Versicherung erlaubt kurze Meldewege und Reaktionszeiten. Es bestehen schriftlich festgelegte, teilweise an konkreten Betragsgrenzen orientierte Berichtspflichten an die Abteilungsleiter sowie bei wesentlichen Risiken und bedeutenden Geschäftsvorfällen an den Vorstand.

Die Abteilungsleiter selbst haben analog eine unmittelbare Berichtspflicht an den Vorstand. Für wesentliche Risiken und bedeutende Geschäftsvorgänge besteht eine Informationspflicht im Gesamtvorstand. Für alle Geschäftsvorgänge gilt mindestens ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Darüber hinaus besteht eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, turnusgemäß im Rahmen von Monatsberichten und Aufsichtsratssitzungen sowie unmittelbar bei wichtigen Anlässen.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen externen Dienstleistern, Schlüsselfunktionen und dem Vorstand sind in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungsbetrieb, Solvency II, Informationstechnologie und Rückversicherung Gremien und Teams etabliert, die sich in regelmäßigen Abständen über die wesentlichen Ereignisse austauschen.

Schlüsselfunktionen und -aufgaben

Die Gartenbau-Versicherung hat die vier Schlüsselfunktionen

- unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion und
- Funktion der internen Revision

eingerichtet.

Mit den Geschäftsbereichen Finanzen und Kapitalanlagen, Rückversicherung, Versicherungsbetrieb und Auslagerung von Kooperationen hat die Gartenbau-Versicherung zusätzlich vier Schlüsselaufgaben festgelegt. Die Schlüsselfunktionen und Inhaber der Schlüsselaufgaben stehen gleichberechtigt nebeneinander und berichten in regelmäßigen Abständen direkt an das verantwortliche Vorstandsmitglied beziehungsweise, falls es sich beim Funktionsträger um einen Geschäftsleiter handelt, an den Gesamtvorstand.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2020 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System gegeben.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Für das Berichtsjahr 2020 gab es bei Überprüfungen der vier Schlüsselfunktionen, weiterer Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfer oder Ratingagentur sowie der jährlichen Überprüfung der Leitlinien keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System der Gartenbau-Versicherung nicht angemessen ist. Das Governance-System ist für die Bedürfnisse sowie das Risikoprofil gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensführung. Basis hierfür ist das seit einigen Jahren etablierte Governance-Handbuch, in dem die jeweiligen Leitlinien und Prozesse beschrieben sind.

Die Geschäftsleitung bewertet die hierin festgelegten Vorgaben jährlich und berücksichtigt dabei insbesondere die sich ändernde Risikosituation. Hierzu werden sämtliche Leitlinien, Strategien und wesentliche unternehmensinterne Dokumente nach definierten Regeln überprüft und aktualisiert. Ferner wird die Angemessenheit durch den Wirtschaftsprüfer und die Funktion der internen Revision geprüft. Insgesamt lässt sich daraus feststellen:

- Das eingerichtete Risikomanagement ist in der Lage, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Überprüfung externer Ratings durchzuführen.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam.
- Die Ausgliederungspolitik der Gartenbau-Versicherung ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden. Es ist gewährleistet, dass die ausgegliederten Geschäftsabläufe in kurzer Zeit wiedereingegliedert werden können.
- Ein Notfallkonzept ist eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit wurde mittels Tests und Übungen geprüft.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Mitglieder der Mitgliedervertreter-Versammlung führen ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhalten hierfür keine Vergütung. Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung sowie Tagesgelder und Ersatz für Reisekosten.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gartenbau-Versicherung orientiert sich im tariflichen Bereich an den Gehaltstarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe bzw. außertariflich am marktüblichen Niveau für Führungskräfte. Die Höhe der Vergütungen für die Vorstände sind angelehnt an die kleiner mittelständischer Versicherungsunternehmen und größerer Gartenbauunternehmen.

Wesentliche Bestandteile innerhalb der Vergütungsregelungen sind die Festvergütung, die Tagegelder bei Dienstreisen, eine Dienstwagenregelung sowie bei Vorständen die Möglichkeit der privaten Nutzung. Darüber hinaus bietet die Gartenbau-Versicherung ihren festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung an.

Die Vergütungspolitik sieht weder für den Aufsichtsrat, den Vorstand, die Inhaber von Schlüsselfunktionen noch für die Beschäftigten der Gartenbau-Versicherung variable, ergebnisabhängige Gehaltsbestandteile oder Bonuszahlungen vor. Es liegen keine Erfolgskriterien vor, die an Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind. Insgesamt ist die Vergütungspolitik darauf ausgerichtet, keine falschen Anreize zu setzen. Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen werden Pensionen ohne variable Anteile gezahlt. Für die Mitglieder des Vorstands und die internen Inhaber von Schlüsselfunktionen existieren über die betriebliche Altersversorgung hinaus keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäft ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Vorstands durchgeführt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit müssen bei der Gartenbau-Versicherung vom Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Inhabern von Schlüsselfunktionen bzw. bei einem Outsourcing von Ausgliederungsbeauftragten erfüllt werden. Dies bedeutet, dass ihre Kenntnisse und Erfahrungen bzw. ihre Berufsqualifikation ausreichen, um ihre Aufgaben entsprechend den Anforderungen fortlaufend erfüllen zu können. Zur Erhaltung der dauerhaften fachlichen Eignung verlangt die Gartenbau-Versicherung eine stetige, individuelle Weiterbildung der jeweiligen Personen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Lage, den Vorstand der Gartenbau-Versicherung angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Das Gremium ist aufgrund der fundierten Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Gartenbaus jederzeit in der Lage, die Geschäfte des Unternehmens zu verstehen und deren Risiken zu beurteilen. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder seit vielen Jahren regelmäßig an Weiterbildungen teil, beispielsweise zu den wesentlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen. Innerhalb des Gremiums sind die Themenfelder Versicherungstechnik und Rückversicherung, Kapitalanlagen und Rechnungslegung mit entsprechenden Kenntnisträgern abgedeckt. Es wird darauf geachtet, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über fundierten Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügt.

Der Vorstand ist aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft auszuüben. Er besitzt angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften, versicherungspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, der Informationstechnologie sowie eine hinreichende Leitungserfahrung. Durch fortlaufende Weiterbildung und Teilnahme an verschiedenen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen ist eine Erfüllung der Anforderungen an Fähigkei-

ten, Kenntnisse und Fachkunde gewährleistet. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird seitens des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass das Organ als Gesamteinheit ausreichend fachlich qualifiziert ist. Dabei wird sichergestellt, dass der Gesamtvorstand neben den gartenbauspezifischen Themen zusätzlich in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Governance-System, Finanzanalyse und Versicherungsmathematik sowie regulatorische Anforderungen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügt.

Innerhalb des Vorstands der Gartenbau-Versicherung wird darauf geachtet, dass spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorhanden sind, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan verantwortlich ist. Insgesamt müssen die folgenden Bereiche über alle Vorstandsressort abgedeckt sein:

- Governance-Funktionen
- Versicherungsbetrieb
- Schadenmanagement
- Vertrieb und Marketing
- innere Verwaltung und Personal
- Kapitalanlagen
- Finanz- und Rechnungslegung
- Rückversicherung
- Datenverarbeitung

Personen, die eine Schlüsselfunktion oder -aufgabe innehaben, müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Funktion ausüben zu können. Je nach Funktion liegen unterschiedliche Schwerpunkte bei den Anforderungen der fachlichen Qualifikation vor. Generell sollen die verantwortlichen Personen über Grundkenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der Bereiche Betriebswirtschaft, Versicherungstechnik, Rückversicherung, Versicherungsmathematik und interne Revision verfügen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation

Eine Beurteilung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig bei der Auswahl und Besetzung der jeweiligen Position. Zur Beurteilung, ob die Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die ihnen übertragenen Aufgaben insgesamt bewertet, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten. Für die Beurteilung einer Person wird eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikation durchgeführt. Es wird berücksichtigt, ob die Person bereits Erfahrungen im Bereich des Gartenbaus, des Versicherungs- und Finanzsektors oder aber bei anderen Unternehmen sammeln konnte. Um die fachlichen Qualifikationen auf einem aktuellen Stand zu halten und weiter zu entwickeln, finden regelmäßig interne und externe Schulungen sowie Außendiensttagungen statt. Aufsichtsrat, Vorstand und Führungskräfte werden jährlich in einer mehrtägigen Klausurtagung zu versicherungsbetrieblichen und aufsichtsrechtlichen Themen wie Risikomanagement, Änderungen im aktuellen Rechtsumfeld usw. geschult. Neu hinzukommende Personen werden individuell geschult.

Eine grundlegende Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt dann, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person die Gartenbau-Versicherung davon abhält, ihre Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist, dass eine Person das Risiko von Finanzstraftaten erhöht oder dass das solide und vorsichtige Management der Gartenbau-Versicherung gefährdet ist.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Selbsteinschätzung seiner Fähigkeiten in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung durch. Die 2020 durchgeführte Selbsteinschätzung ergab insgesamt einen hinreichenden Nachweis für die fachliche Eignung des Gremiums.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Oberstes Ziel des Risikomanagementsystems ist die dauerhafte Sicherstellung der Erfüllbarkeit der

Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern der Gartenbau-Versicherung. Dazu gehören die jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität und die Transparenz der Geschäftsprozesse unter Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch das laufende Risikomanagement wird die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter verstärkt und eine stetige Stärkung der Risikokultur im Unternehmen gefördert.

Grundlage des Risikomanagementsystems bildet die Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung basiert und somit auf einem hohen Sicherheitsanspruch des Eingehens von Risiken. Hieraus werden sowohl auf operativer Ebene beispielsweise durch Zeichnungsgrenzen sowie auf aggregierter Ebene unter Einbeziehung des vorhandenen Risikokapitals Schranken vorgegeben, ab denen weitere Handlungen zu erfolgen haben.

Für die Umsetzung wurde bei der Gartenbau-Versicherung ein Prozess entwickelt, der sicherstellt, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden, so dass im Bedarfsfall unmittelbar gegengesteuert werden kann. Der Prozess wird durch den Vorstand, die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die drei Risikomanagement-Komitees (Schadenmanagement, Versicherungsbetrieb und Kapitalmanagement) durchgeführt. Die verschiedenen Einheiten arbeiten eng zusammen und gewährleisten eine fortlaufende Überwachung der Risiken. Für wesentliche Risiken gilt, wie für alle bedeutenden Geschäftsvorgänge, mindestens das Vier-Augen-Prinzip.

Der Gesamtvorstand ist dafür verantwortlich, dass das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam ausgestaltet ist. Er definiert die Risikostrategie, legt den organisatorischen Rahmen fest und somit auch die Handhabung der wesentlichen Risiken und die Einleitung von Maßnahmen. Er erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat und erstellt ad-hoc Berichte bei besonderen Ereignissen. Für alle wesentlichen Vorgänge im Risikomanagement gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip im Vorstand bzw. im Bedarfsfall die Einbindung des Gesamtvorstands.

B.3.1. Risikokontrollprozess

Bei der Gartenbau-Versicherung werden in den verschiedenen operativen Bereichen Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Für den Risikokontrollprozess ist auf der aggregierten Ebene die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortlich.

Sie entwickelt Prozesse und Strategien zur Überwachung der Risikohandhabung und kontrolliert fortlaufend die Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, bewertet und analysiert sie gemeinsam mit den operativen Bereichen die Risiken auf Gesamtebene und überwacht die Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand und koordiniert die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Ergebnisse werden in einem Bericht (ORSA-Bericht) zusammengefasst.

Der Risikokontrollprozess bei der Gartenbau-Versicherung wird auf operativer Ebene fortlaufend in den Fachbereichen durchlaufen, auf aggregierter Ebene jährlich im Rahmen der Erstellung des ORSA-Berichts. Der Prozess wird in die folgenden fünf Teilprozesse untergliedert:

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird analysiert, welchen Risiken das Unternehmen ausgesetzt ist, worin die Ursachen liegen und welche Konsequenzen daraus entstehen können. Sie dient zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gartenbau-Versicherung gefährden könnten. Mittels Identifikation und Kategorisierung der Einzelrisiken durch Expertenschätzungen und des Gesamtrisikos durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie den Vorstand wird das Risikoprofil erstellt. Das Risikoprofil umfasst neben den Risiken gemäß Standardformel weitere wesentliche Kategorien, wie beispielsweise das strategische Risiko, das Inflationsrisiko, das Reputationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Ansteckungsrisiko sowie Risiken aus Änderungen im rechtlichen Umfeld.

Risikobewertung

Die Bewertung der Einzelrisiken auf operativer

Ebene erfolgt im jeweiligen Fachbereich, teilweise unter Einbeziehung der unabhängigen
Risikocontrollingfunktion. Dabei werden Eintrittswahrscheinlichkeiten und das mögliche Schadenausmaß als Grundlage herangezogen und führen
insgesamt zu einer unternehmenseigenen
Beurteilung dieser Risiken. Auf aggregierter
Ebene verwendet die Gartenbau-Versicherung
das eigens entwickelte Tool OMEGA, das mittels
Simulationsergebnissen sowie der Einschätzungen für die weiteren Risiken die Wirkung auf die
Risikokapitalanforderung gemäß der eigenen
Bewertung darstellt.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung auf der operativen, versicherungstechnischen Ebene erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche des Versicherungsbetriebs. Hierbei spielt das seit vielen Jahren bewährte aktive Risikomanagement für die Gartenbaubetriebe eine zentrale Rolle. Durch den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern sowie den fachkundigen Innen- und Außendienstmitarbeitern können Kontrollen und risikomindernde Maßnahmen z.B. durch Selbstbehalte oder Risikoübertragungen implementiert werden, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe verringern. Auf aggregierter Ebene werden im Rahmen des Tragfähigkeitskonzepts die Risiken in einem auf dem Standardmodell basierenden Limitsystem gesteuert. Die Berechnungen erfolgen guartalsweise und werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Gesamtvorstand überprüft.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt auf operativer Ebene durch implementierte Kontrollen. Hierzu zählen vor allem das Vier-Augen-Prinzip sowie hinterlegte Zeichnungsgrenzen. Auf aggregierter Ebene wird mindestens quartalweise geprüft, welche Auswirkungen sich auf die Bedeckungsquote ergeben. Mittels Berechnungen auf Grundlage von Stressszenarien lassen sich damit künftige Entwicklungen abschätzen.

Risikokommunikation

Die Berichterstattung erfolgt auf operativer Ebene bei wesentlichen Risiken ad-hoc oder im Rahmen der vierteljährlichen Sitzungen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Gesamtvorstand.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung verwendet die Gartenbau-Versicherung das Standardmodell nach den Solvency-II-Vorgaben des § 96 VAG (i.V.m. §§ 97 ff. VAG). Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird in einzelnen Risikokategorien die Standardformel als angemessen bewertet und verwendet. Dies gilt für das Ausfallrisiko und das Marktrisiko ohne das Immobilienrisiko. Das Immobilienrisiko wird aufgrund des hohen Anteils in Eigennutzung separat bewertet. Das für die Gartenbau-Versicherung wesentliche versicherungstechnische Risiko wird mittels eines eigenen Modells bewertet. Grund hierfür ist die Tatsache, dass das speziell auf die Risikosituation abgestimmte Rückversicherungsprogramm im Standardmodell nicht abgebildet ist. Die Gartenbau-Versicherung verwendet hier ein auf Simulationen basierendes internes Risikomodell.

Hierdurch wird sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko als das Hauptrisiko der Gartenbau-Versicherung in der Bruttomodellierung sowie die Berücksichtigung der Rückversicherung als zentraler Risikominderungsmechanismus adäquat bewertet werden.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen auf Basis des 99,5 %-Quantils bilden das unternehmensindividuelle versicherungstechnische Risiko und fließen ein in den im ORSA zu ermittelnden Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die übrigen wesentlichen Risiken werden, wie beim operationellen Risiko, mittels einer Einzelrisikobetrachtung oder mit den Ansätzen der Standardformel angemessen bewertet. Im Rahmen der prospektiven Beurteilung der Risikosituation wird eine Mehrjahresplanung verwendet. Diese berücksichtigt einen erwarteten Geschäfts- und Schadenverlauf über fünf Geschäftsjahre auf Grundlage von Planungsbzw. Erfahrungswerten.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA erfolgt einmal im Kalenderjahr. Dieser basiert auf Kennzahlen zum 31. Dezember des Berichtsjahrs und wird bis zum 30. Juni des aktuellen Geschäftsjahrs durchgeführt. Der ORSA wird verantwortlich von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion durchgeführt. Der Vorstand übernimmt dabei

eine aktive Rolle und bezieht die gewonnenen Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung insbesondere im Bereich der Rückversicherung mit ein

In bestimmten Fällen kann es im Verlauf eines Jahres angezeigt sein, die aktuelle Risikosituation und den Gesamtsolvabilitätsbedarf neu zu bewerten (ad-hoc ORSA). Folgende Ereignisse lösen bei der Gartenbau-Versicherung einen ad-hoc ORSA aus, da davon auszugehen ist, dass ihr Eintreten einen hohen Einfluss auf den Kapitalbedarf der Gartenbau-Versicherung haben kann:

- Aufbau neuer Versicherungszweige
- Änderungen der bisher festgelegten Risikotoleranzschwellen
- erhebliche Änderungen bei den Rückversicherungsvereinbarungen
- Bestandsübertragungen
- erhebliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte
- sehr große Einzelschäden oder Schadenereignisse, die netto (nach Rückversicherung) eine Unternehmensschadenquote von mehr als 100 % erwarten lassen

B.4. Internes Kontrollsystem

Ein wirksames internes Kontrollsystem ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie wurden wesentliche Geschäftsprozesse definiert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung
- die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren
- das Ausgliederungsmanagement
- die passive Rückversicherung
- die wesentlichen IT-Systeme
- die Solvency-II-Prozesse

Für diese wesentlichen Geschäftsprozesse existieren eine Reihe von Leitlinien, Handlungsvorgaben und definierten Berichtspflichten. In den risikobehafteten Geschäftsvorfällen gilt mindestens ein Vier-Augen-Prinzip. Die angewendeten Methoden und Verfahren werden bei der Gartenbau-Versicherung mindestens einmal jährlich überprüft. Die Compliance-Funktion nimmt jährlich hierzu in ihrem Bericht Stellung.

Das Kontrollumfeld soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung von internen Kontrollen schaffen. Wesentliche Aspekte des Kontrollumfelds sind u.a.:

- Führungsstil des Vorstands und der leitenden Angestellten
- definierte und gelebte Verhaltensregeln
- Fachkompetenz der Mitarbeiter
- transparente Unternehmensorganisation (Verantwortlichkeiten, Befugnisse, Prozesse etc.)
- Personalpolitik
- Umgang mit den Mitgliedern und Geschäftspartnern

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung erlassener Rechts- und Verwaltungsvorschriften und des damit verbundenen internen Kontrollsystems. Sie berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Weiter beurteilt die Compliance-Funktion die Änderungen im Rechtsumfeld und beurteilt die sich hieraus ergebenden Konsequenzen auf das Unternehmen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion alle Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen, damit die Regeln in der täglichen Arbeit beachtet werden.

B.5. Funktion der Internen Revision

Zu dem Aufgabengebiet der Funktion der internen Revision gehören u. a.

- die Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems,
- die Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controllingsysteme, des Berichtswesens und des Informationssystems,
- die Prüfung der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben,
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften sowie
- die Überprüfung der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Funktion der internen Revision erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten. Der Revisionsbericht wird an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat gegeben. Die Funktion ist an die ASSEKURATA Management Services GmbH ausgegliedert. Für den Bereich der Kapitalanlagen ergänzt die interne Revision der DEVK die Revision der Gartenbau-Versicherung entsprechend. Aufgrund der Ausgliederung der internen Revision kann die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion gewahrt werden. Interessenkonflikte sind auszuschließen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements und tauscht sich regelmäßig mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion aus. Im Rahmen der Funktionserfüllung werden Koordinations- und Beratungsaufgaben übernommen. Die versicherungsmathematische Funktion erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen.

Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen insbesondere die folgenden Themenschwerpunkte:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der zugrundeliegenden Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden

Die versicherungsmathematische Funktion verfasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und im Bedarfsfall Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

B.7. Outsourcing

Nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Aufgaben außerhalb des eigentlichen Kompetenzbereichs der Gartenbau-Versicherung (z.B. regulatorischen Anforderungen und Berichtspflichten) ist der Bedarf an speziellem Wissen gestiegen. Aus diesem Grund werden bei der Gartenbau-Versicherung Geschäftsprozesse und Funktionen regelmäßig dahingehend überprüft, ob diese vom Unternehmen

eigenständig durchgeführt oder wahrgenommen werden können oder von einem Dienstleister übernommen werden sollten ("make or buy"). Hierbei beschränkt sich eine Ausgliederung auf solche Funktionen und Prozesse, die außerhalb der Kernkompetenz der Gartenbau-Versicherung liegen, hohe Anforderungen an spezielles Fachwissen stellen, hochkomplex sind, niedrige Einsatzzyklen haben und geringe Auslastungsquoten abbilden.

Die Gartenbau-Versicherung führt vor einer möglichen Ausgliederungsentscheidung entsprechende Risikoanalysen durch. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass eine Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten in überschaubarem Rahmen möglich ist. Über vertragliche Regelungen mit Zutritts-, Informationsund Überwachungsrechten sowie Anforderungen an die sachliche und personelle Ausstattung ist die Gartenbau-Versicherung in der Lage, einen hohen Qualitäts- und Zuverlässigkeitsstandard sicherzustellen. Bei der Wahl des Outsourcing-Partners wird konkret auf Folgendes geachtet:

- Sachkunde
- funktionierender Geschäftsbetrieb
- Arbeitskapazitäten und ggf. gesetzlich geforderte Zulassungen, um der Funktion nachzukommen
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- angemessenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- ausreichende finanzielle Mittel
- Qualifikation und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter
- Einhaltung von Datenschutzvorschriften
- Notfallpläne für kritische Situationen
- Offenlegung von Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs seitens des Dienstleisters
- Referenzen
- Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden

Ausgliederung wichtiger Funktionen und Aufgaben

Derzeit bestehen bei der Gartenbau-Versicherung die folgenden Ausgliederungen:

- Vollständige Ausgliederung von Schlüsselfunktionen
 - Ausgliederung der versicherungsmathematischen Funktion an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln
 - Ausgliederung der Funktion der internen Revision an die ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln
- Auslagerung der Kapitalverwaltung an die DEVK Asset Management GmbH, Köln
- Vollständige Ausgliederung von wichtigen Funktionen
 - Ausgliederung des Datenschutzbeauftragten an Jörn Mahnke Management Consulting, Security, Datenschutzberatung, Grünberg
- Ausgliederung des Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) an die ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln

Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland

Darüber hinaus existieren keine weiteren Outsourcing-Beziehungen bzw. sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Ausgliederungen beabsichtigt.

B.8. Sonstige Angaben

Die Gartenbau-Versicherung hat wegen der im März 2020 begonnenen Corona-Pandemie im Sinne ihres Notfallmanagements frühzeitig ein Präventionsteam – bestehend u.a. aus dem Vorstandsmitglied Personal und den Leitern der Abteilungen IT, Allgemeine Verwaltung und Systeme – eingerichtet, das sich fortan mit den Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter und die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs befasste. Es wurde umgehend die Verlegung eines Teils der Innendienst-Mitarbeiter ins mobiles Arbeiten veranlasst mit dem Ziel, dass auch im Falle einer eventuellen Infektion innerhalb der Direktion und einer daraus folgenden umfangreichen Quarantänemaßnahme der Geschäftsbetrieb weiter aufrechterhalten werden kann. Für alle Mitarbeiter (auch im Außendienst) wurden sämtliche Reisen auf das absolut notwendige Maß zurückgefahren. Für den Schutz der Mitarbeiter wurden die Hygienemaßnahmen in der Direktion deutlich erhöht.

Darüber hinaus waren der Gesamtvorstand und die Risikomanagementfunktion laufend bezüglich der möglichen finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie im Austausch. Der Aufsichtsrat wurde fortlaufend über die Situation informiert.

Die im Bereich des Governance-Systems notwendigen Besprechungen und Veranstaltungen konnten aufgrund der schnellen Verfügbarkeit entsprechender Tools auch in der Corona-Pandemie angehalten werden.

C Risikoprofil

Da der Fokus auf der Übernahme von unternehmerischen Risiken aus Gartenbaubetrieben liegt, kommt dem versicherungstechnischen Risiko eine besondere Bedeutung zu. Die Gartenbau-Versicherung verwendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel. Im Rahmen der eigenen Bewertung der Solvenz- und Risikosituation werden mittels eines auf Simulationen basierenden internen Risikomodells die versicherungstechnischen Risiken bewertet sowie zusätzlich eine eigene Bewertungssystematik für die operationellen

Risiken verwendet. Die als wesentlich eingestuften Risiken werden anhand des Bedrohungspotentials, der Erfahrungen im Umgang mit diesen Risiken im Unternehmen sowie der aktuellen Relevanz bewertet. Eine Einschätzung dieser Risiken erfolgt auf Vorstandsebene.

Im Folgenden werden für die jeweiligen Risikokategorien die sich aus der Standardformel ergebenden Werte aufgeführt sowie in einzelnen Fällen die Ergebnisse von Sensitivitätsanalysen dargestellt:

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Brutto-Solvenzkapitalanforderung

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nichtleben versicherungstechnisches Risiko	40.011	42.305
Prämien- und Reserverisiko	26.270	29.511
Stornorisiko	4.636	6.096
Katastrophenrisiko	23.969	23.218
Tabelle 5: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko		

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung, nicht angemessenen Rückstellungsbildung, der Kündigung im Bereich profitabler Geschäftssegmenten, sowie finanzielle Verluste durch den Eintritt von Katastrophen ergibt. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus den folgenden Kategorien zusammen:

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Beiträge der abgeschlossenen Verträge nicht ausreichen, die künftig anfallenden Schadenkosten und sonstige Kosten zu finanzieren.
- Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Ende des Berichtsjahres gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend bemessen sind, die künftigen Schadenzahlungen zzgl. der zusätzlichen Kosten zu begleichen.

- Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass durch mögliche Kündigungen aktuell bestehender Verträge die Erträge aus profitablen Verträge für die Risikoabdeckung nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen verursachten Katastrophen sowie weiterer Risikokumule.

Bei der Bewertung der Risiken fließen Risikominderungsmechanismen wie beispielsweise Rückversicherung mit ein.

Die einzelnen Komponenten des Rückversicherungsprogramms werden hinsichtlich ihrer Dimensionierung sowie ihres Ineinandergreifens regelmäßig auf die Entwicklung des Versicherungsbestands untersucht und, wenn erforderlich, angepasst. Hierbei verlässt man sich nicht allein auf die Schadenerfahrung aus vergangenen

Jahren, sondern bezieht vorausschauend die Analyse und Quantifizierung der aktuellen und die für den Zeitraum der jeweiligen Vertragsperiode zu erwartende Exponierung des Versicherungsbestands in den einzelnen Zweigen sowie deren Zusammenwirken im Bestand mit ein.

C.2. Marktrisiko Brutto-Solvenzkapitalanforderung

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Marktrisiko	13.844	12.722
Zinsänderungsrisiko	5.445	4.427
Immobilienrisiko	4.116	4.270
Aktienrisiko	4.270	4.225
Spreadrisiko	5.647	4.604
Konzentrationsrisiko	1.400	1.431
Währungsrisiko	731	738
Tabelle 6: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko		

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder der nachteiligen Veränderungen der Finanzlage. das sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer plötzlichen Veränderung der Zinsstrukturkurve ergibt und zu Marktwertveränderungen auf der Aktiv- und Passivseite führt.
- Das Immobilienrisiko misst das Risiko, das sich aus einem Marktwertverlust der Immobilien ergibt.
- Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der aktuellen Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
- Das Aktienrisiko ergibt sich aus dem Risiko von Schwankungen der Aktienkurse.

- Das Wechselkursrisiko ergibt sich aufgrund der Volatilität von Fremdwährungskursen.
- Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich bei einem Ausfall eines Emittenten in einem Anlageportfolio mit geringer Streuung ergibt.

Die Risiken der Gartenbau-Versicherung auf der Kapitalanlageseite sind aufgrund der Anlagenstruktur und -strategie als gering einzustufen. Eine Veränderung der Anlagepolitik ist in den nächsten Jahren nicht geplant. Es liegt eine entsprechende Anlagerichtlinie vor, an welche die DEVK Asset Management GmbH als Outsourcing-Partner gebunden ist. Unter der Maßgabe einer hohen Stabilität und Liquidität wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt.

Es wird nur in Vermögenswerte investiert, die im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stehen.

C.3. Kreditrisiko Brutto-Solvenzkapitalanforderung

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gegenparteiausfallrisiko	1.700	2.333
Tahelle 7: Brutto-Solvenzkanitalanforderung für das Gegennarteiausfallrisiko		

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität des Gläubigers. Das Risiko ist bei der Gartenbau-Versicherung als nicht wesentlich einzustufen.

Die Gartenbau-Versicherung ist bestrebt, ein weit gestreutes Portfolio mit gutem bis sehr gutem Rating im Bereich der Kapitalanlagen und am Rückversicherungsprogramm beteiligter Rückversicherer zu halten. Die Bewertung eines Ausfalls der Kapitalanlagen wird anhand der Ratings sowie aktueller Informationen. Die Bewertung der Rückversicherer erfolgt anhand ihrer Ratings. Die Streuung innerhalb des Kapitalanlageportfolios sowie die Wahl der Rückversicherungspartner werden kontinuierlich, mindestens jährlich überprüft.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte in der Form zu realisieren, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen können. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft.

Die Gartenbau-Versicherung hat das Ziel, Schadenfälle umgehend zu regulieren. Dies gilt insbesondere auch bei außergewöhnlich hohen Einzelschäden sowie bei Ereignisschäden. Unter Verzicht auf eine Ertragsoptimierung wird insbesondere für die Schadenperioden ein hoher Anteil von Termingeldern bei den Kapitalanlagen vorgehalten. Hierzu hat die Gartenbau-Versicherung eine Liquiditätsplanung entwickelt. Der Auslagerungspartner DEVK ist entsprechend der Anlagestrategie darauf bedacht, dass stets genügend freie Mittel zur Verfügung stehen.

Die durchgeführten Rechnungen weisen bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO in Höhe von 11.591 (15.240) Tsd. Euro aus:

C.5. Operationelles Risiko Brutto-Solvenzkapitalanforderung

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Operationelles Risiko	2.812	2.748
Taballa 9. Devitta Calvandianitalanfardayung für das aparationalla Disika		1

Tabelle 8: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, die sich aus personellen oder systembedingten Gründen ergeben oder durch externe Ereignisse eintreten können. Die Gartenbau-Versicherung stuft dieses Risiko als bedeutendes Risiko ein. Das Risiko wird mit der Standardformel mittels eines prozentualen Anteils aus den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

Die operationellen Risiken werden bei der Gartenbau-Versicherung im Rahmen des ORSA separat bewertet.

Zur Risikominderung der operationellen Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Der Vorstand der Gartenbau-Versicherung hat für das Unternehmen folgende weitere Risiken identifiziert:

- strategische Risiken
 (unter anderem Risiken aus der Unternehmensführung, Risiken aus Kooperationen,
 Reputationsrisiken, besondere Risiken des
 Geschäftsmodells)
- allgemeine Risiken (externe Kriminalität sowie Cyber)
- politische Risiken
- spezielle Marktrisiken (Beschaffungsrisiken, Absatzrisiken, Entwicklung des Gartenbaus)

Zur Minderung dieser Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

C.7. Sonstige Angaben

Wie bereits im ersten Lockdown hat die Gartenbau-Versicherung ihren Mitgliedern auch im zweiten Lockdown Beitragsstundungen bis zum Juni 2021 angeboten. Hieraus wird sich nach derzeitiger Erkenntnis kein negativer Einfluss auf das Liquiditätsrisiko oder das Forderungsausfallrisiko ergeben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2020, in der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktgerecht bewertet werden. Die jeweiligen Positionen werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sach-

verständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Vermögenswerte zu den analog zu ermittelnden Verbindlichkeiten stellen die Eigenmittel dar.

D.1. Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der Vermögenswerte nach Anlagearten für den Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 sowie die Vergleichswerte aus dem Vorjahr.

Vermögenswerte

_		
	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	8.216	7.550
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	8.965	8.974
Kapitalanlagen	127.873	114.634
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.030	9.030
Aktien – börsengehandelt	10.528	10.692
Aktien – nicht börsengehandelt	164	171
Staatsanleihen	5.204	6.238
Unternehmensanleihen	100.079	81.731
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	3.900
Kredite und Hypotheken	2.868	2.871
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5.331	- 2.820
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	273	278
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	948	1.059
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.387	7.265
Sonstige Vermögenswerte	87	67
Vermögenswerte insgesamt	159.081	137.006
Tabelle 9: Übersicht der Vermögenswerte		

Immaterielle Vermögenswerte

den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst erstellte sowie erworbene Standard-EDV-Software. Diesen wird eine erschwerte Liquidationsmöglichkeit unterstellt. Entsprechend Artikel 12 Absatz 2 DVO wird der Posten in der Solvabilitätsübersicht mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit 1.134 (1.064) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden (§§ 253 und 255 HGB).

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche resultieren aus Bewertungsdifferenzen zwischen den Positionen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Übersteigen temporär die Werte der Aktivseite in der Steuerbilanz die entsprechenden Werte auf der Seite der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht bzw. die Werte auf der Seite der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Werte der Passivseite in der Steuerbilanz, so kann unter Einbeziehung des Steuersatzes ein latenter Steueranspruch gestellt werden. Per 31. Dezember 2020 ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von 8.216 (7.550) Tsd. Euro, welche aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung, den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Rückversicherern, den sonstigen Vermögenswerten und den Pensionsrückstellungen resultieren.

Die latenten Steueransprüche erhöhen sich per 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 666 Tsd. Euro. Wesentliche Treiber bilden an dieser Stelle die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, woraus aktive latente Steuern in Höhe von 1.968 Tsd. Euro resultieren.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz temporärer Differenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB, basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei anderen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen und anderen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen).

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In der Solvabilitätsübersicht werden das Verwaltungsgebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem Marktwert in Höhe von 8.965 (8.974) Tsd. Euro ausgewiesen. In dem Marktwert sind 916 (924) Tsd. Euro an eigengenutzten Sachanlagen (Büro- und Geschäftsausstattung) enthalten. Diese werden mit ihrem Buchwert bilanziert. Die Wertminderung resultiert aus der Reduzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In der Handelsbilanz werden Immobilien mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert (vgl. § 341 HGB).

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Gartenbau-Versicherung besitzt in Wiesbaden verschiedene Wohnimmobilien, die mit ihrem Marktwert in Höhe von 9.030 (9.030) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht eingehen. Der Marktwert per 31. Dezember 2020 stimmt mit dem Vorjahreswert überein.

Die Immobilien wurden im Berichtsjahr mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen in der HGB-Bilanz in Ansatz gebracht (vgl. § 341 HGB).

Aktien

Das Aktienportfolio der Gartenbau-Versicherung hat einen Marktwert von 10.528 (10.692) Tsd. Euro. Hierbei haben die börsengehandelten Aktien einen Anteil von 98 %. Der Rückgang resultiert aus der negativen Wertentwicklung dieser Wertpapiere am Kapitalmarkt.

Unter HGB werden die Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

Staatsanleihen

Die Bewertung von Staatsanleihen wird marktnah (market-to-market anhand des Börsenkurses zuzüglich abgegrenzter Zinsen) durchgeführt. Die Gartenbau-Versicherung hat zum Bilanzstichtag 2020 lediglich deutsche Staatsanleihen im Bestand, welche in Summe mit einem Marktwert in Höhe von 5.204 (6.238) Tsd. Euro bewertet wurden. Der Marktwert reduzierte sich somit im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1.034 Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf das unterjährige Auslaufen einer Staatsanleihe zurückzuführen, deren Marktwert sich per 31. Dezember 2019 auf 1.017 Tsd. Euro belief.

Die Staatsanleihen werden unter HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

Unternehmensanleihen

Analog zu den Staatsanleihen findet auch die Bewertung von Unternehmensanleihen marktnah statt. Der Marktwert der Unternehmensanleihen per 31. Dezember 2020 liegt bei 100.079 (81.731) Tsd. Euro. Der Anstieg um 18.348 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von mehreren Papieren, deren Marktwert sich in Summe auf 19.000 Tsd. Euro beläuft. Die übrige Wertveränderung resultiert aus weiteren Zu- und Abgängen von Papieren sowie aus den natürlichen Marktpreisschwankungen im Berichtsjahr.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt analog zu den Staatsanleihen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläguivalenten

Zum 31. Dezember 2020 liegt für die Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalenten, ein Marktwert in Höhe von 0 (3.900) Tsd. Euro vor. Die Reduzierung dieser Position resultiert im Wesentlichen aus einer Verschiebung zwischen zwei Positionen des Kapitalanlagenbestands. Die Bewertung erfolgt in der Solvabilitätsübersicht sowie in der handelsrechtlichen Bilanz mit ihrem Nominalwert.

Kredite und Hypotheken

Bei den drei Hypothekendarlehen handelt es sich um Annuitätendarlehen, die an die berufsständische Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaus e. V., Grünberg, vergeben wurden. Zum Bilanzstichtag 2020 wurden Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV ermittelt und fließen in Höhe von 2.868 (2.871) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Die Wertminderung der Hypothekendarlehen um 3 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Änderung der Zinsstrukturkurve. In diesem Jahr sind die Tilgungen ausgeblieben, sodass sich die Darlehensdauer entsprechend nicht verkürzt.

In die HGB-Bilanz fließen die Hypotheken mit ihrem Rückzahlungsbetrag ein.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimate der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen und dem Rückversicherungsanteil der Best Estimate der Prämienrückstellung zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen. In der Solvabilitätsübersicht werden unter dieser Position 5.331 (-2.820) Tsd. Euro aktiviert.

Trotz negativer Prämienrückstellung überwiegen die einforderbaren Beträge aus der Schadenrückstellung. Die Differenz von 8.151 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Rückversicherungsanteilen an den Schadenreserven für den ersten und zweiten Lockdown.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht. Prämienrückstellungen werden nur in Form von Beitragsüberträgen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern fließen in Höhe von 273 (278) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Analog zum Vorjahr werden hier lediglich die fälligen Forderungen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen und mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Die Reduzierung um 5 Tsd. Euro folgt der Veränderung der fälligen Forderungen aus der HGB-Bilanz.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalbeträge der fälligen und nicht fälligen Forderungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 (0) Tsd. Euro in Ansatz gebracht, da es sich bei allen unter HGB bilanzierten Forderungen gegenüber Rückversicherern um Forderungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des vierten Quartals 2020 handelt und diese Forderungen per 31. Dezember 2020 noch nicht fällig waren.

In der HGB-Bilanz werden für die Forderungen gegenüber Rückversicherern die Nominalbeträge angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Position werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz 948 (1.059) Tsd. Euro mit ihrem Nominalwert aktiviert. Der Rückgang um 112 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus geringeren Steuerrückforderungen gegenüber dem Finanzamt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

An dieser Stelle fließen die Salden verschiedener Bankkonten in die Solvabilitätsübersicht ein. Sie werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 7.387 (7.265) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Die Werterhöhung in Höhe von 122 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen der Kassenbestände innerhalb des Geschäftsjahres.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der sonstige Rechnungsabrechnungsposten in Höhe von 86 Tsd. Euro sowie Mietforderungen in Höhe von 2 Tsd. Euro werden in der Solvabilitätsübersicht unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Insgesamt resultiert hieraus ein anzusetzender Wert in Höhe von 88 (67) Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt zum Nennwert. Die Werterhöhung um 21 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen innerhalb des Geschäftsjahrs und folgt den Veränderungen der HGB-Bilanz.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert (Prämien- und Schadenrückstellung) und einer Risikomarge. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gartenbau-Versicherung stellen sich in der Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	1	
	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
vt. Brutto-Rückstellungen – direktes Geschäft	5.778	- 5.298
Best-Estimate-Schadenrückstellung	20.490	13.300
Best-Estimate-Prämienrückstellung	- 14.712	- 18.599
vt. Brutto-Rückstellungen – übernommenes Geschäft	- 193	- 67
Best-Estimate-Schadenrückstellung	95	92
Best-Estimate-Prämienrückstellung	- 288	<u> </u>
Risikomarge	2.695	3.101
vt. Brutto-Rückstellungen insgesamt	8.280	- 2.264
Tabelle 10: Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen		

In Summe werden damit 8.280 (– 2.264) Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Beschreibung der Solvency-II-Bewertungsmethoden

Best-Estimate-Schadenrückstellung

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Zum Bilanzstichtag werden Abwicklungsdreiecke (brutto und netto) nach Anfall- und Abwicklungsjahr herangezogen, um mit aktuariell anerkannten Verfahren (Chain Ladder und additives Chain Ladder) gemäß dem Marktwertgedanken unter Solvency II die Endschadenaufwendungen zu prognostizieren. Ergänzt werden diese Schätzungen durch eine getrennte Projektion der Kosten nach Artikel 31 DVO. Hierunter fallen Schadenregulierungs- sowie Kapitalanlagekosten.

Des Weiteren wird die Best-Estimate-Schadenrückstellung um nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern gemindert. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme wird als Best-Estimate-Schadenrückstellung in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Die Diskontierung erfolgt mit der

risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassungen der EIOPA per 31. Dezember 2020.

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 20.585 (13.392) Tsd. Euro. Insbesondere im Zweig Feuer haben sich die Best-Estimate-Schadenrückstellungen aufgrund der Corona-Pandemie erhöht und folgten somit der Entwicklung der HGB-Rückstellungen. Zur Bewertung der Netto-Best-Estimate-Schadenrückstellungen werden im Wesentlichen die Netto-/Brutto-Verhältnisse der HGB-Reserve herangezogen und auf den Best Estimate der Brutto-Bewertung angewendet.

Best-Estimate-Prämienrückstellungen

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis des Cash-Flow-Ansatzes ermittelt. Eine Berechnung der Prämienrückstellung nach dieser Methode ist angemessen.

Per 31. Dezember 2020 erhöht sich die Prämienrückstellung von – 18.758 Tsd. Euro auf – 15.000 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür sind zum einen die verkürzten Vertragslaufzeiten, sodass ein geringeres Prämienvolumen angesetzt wird und zum anderen die Berücksichtigung der Gemeinkosten, die sich in der zu Grunde gelegten Kostenquote widerspiegeln.

Risikomarge

Die Risikomarge kann als Höhe der Kapitalkosten angesehen werden, die ein Versicherungsunternehmen bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Abwicklung dessen bereitstellen müsste. Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt.

Bei der Bestimmung der Risikomarge fließen ausgewählte Größen aus der Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs fließen ein, um die Risikomarge zu berechnen. Verwendet wird die approximierte Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung getrennt nach Risikoklassen (Art. 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1 in "Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen" seitens der EIOPA). Hierbei werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung (versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteiausfall und operationelles Risiko) separat über die Laufzeit fortgeschrieben. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode ist angemessen.

Auf Basis der vorgegebenen Berechnungsvorschriften stellt sich per 31. Dezember 2020 eine Risikomarge in Höhe von 2.695 (3.101) Tsd. Euro ein. Die Reduktion der Risikomarge resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der angesetzten Solvenzkapitalanforderung.

D.2.1. Grad der Unsicherheit und Annahmen

Grundsätzlich ist die Bewertung der Best-Estimate-Schadenrückstellung mit Unsicherheiten behaftet. Abweichungen zu den in der Solvabilitätsübersicht eingestellten Werten können aus Ereignisschäden, Gesetzesänderungen oder aber Zinsentwicklungen resultieren. Unsicherheiten in der Bewertung der Prämienrückstellung ergeben sich aufgrund der Volatilität in den zugrunde gelegten Schadenquoten, die in die oben genannten Berechnungen eingehen.

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

D.2.2. Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Unter HGB wird ein konservativerer Bewertungsansatz verfolgt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB fallen dadurch höher aus als der unter Solvency-II-Gesichtspunkten bewertete Betrag.

Die Beitragsüberträge im direkten Geschäft wurden für jeden Vertrag aus den gebuchten Beiträgen nach dem 360stel System berechnet. Bei der Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wurde das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im direkten Geschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die im Rückstellungsbetrag enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen sind in Anlehnung an den koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 berechnet. Für das indirekte Geschäft wurde die

Rückstellung aufgrund der Aufgabe der Vorversicherer gebildet. Darüber hinaus wird eine pauschale Rückstellung für potenzielle Spätschäden gebildet.

Die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. den satzungsmäßigen Bestimmungen.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Gartenbau-Versicherung stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Sonstige Verbindlichkeiten

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	852	852
Rentenzahlungsverpflichtungen	26.423	24.092
Latente Steuerschulden	25.173	24.915
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	43	12
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	552	509
Sonstige Verbindlichkeiten	11	13
Verbindlichkeiten insgesamt	54.113	50.393
Tabelle 11: Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten		

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet.

In der HGB-Bilanz wird an dieser Stelle die Schwankungsrückstellung ausgewiesen, die sich per 31. Dezember 2020 auf 41.396 (41.613) Tsd. Euro beläuft.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

An dieser Stelle werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung nach HGB und für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. Per 31. Dezember 2020 wird hierfür ein Wert von 1.912 (852) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Der Anstieg in Höhe von 1.060 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus höheren Steuerrückstellungen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

In der Solvabilitätsübersicht wird der Wert unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit-Methode) mit Einrechnung von Gehaltsund Rententrends berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit einem Rechnungszins von 1,2 %. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Ermittlung erfolgte durch Willis Towers Watson im Rahmen des jährlich erstellten Gutachtens. Ein geringer Anteil des Werts für die Rentenzahlungsverpflichtungen (0,1) resultiert durch ein zweites Gutachten, das durch Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) erstellt wird.

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Rentenzahlungsverpflichtungen auf 26.423 (24.092) Tsd. Euro. Die Erhöhung von 2.331 Tsd. Euro resultiert aus Veränderungen des Bestands durch die jährliche Zinsanpassung.

Für die HGB-Bilanz wurde die Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes ermittelt.

Latente Steuerschulden

Übersteigen temporär die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht die entsprechenden Werte auf der Aktivseite in der Steuerbilanz bzw. die Werte auf der Passivseite in der Steuerbilanz die Werte der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, so ist unter Einbeziehung des Steuersatzes eine latente Steuerverbindlichkeit zu stellen.

Zum 31. Dezember 2020 ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 25.173 (24.915) Tsd. Euro, welche aus den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Rückversicherern, den Immobilien, den Aktien, den Staats- und Unternehmensanleihen und den Hypothekendarlehen resultieren. Die latenten Steuerschulden erhöhen sich zum Bewertungsstichtag gegenüber dem Vorjahr um 257 Tsd. Euro. Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen auf die Erhöhung der latenten Steuern in den Unternehmensanleihen (401 Tsd. Euro) zurückführen.

In der HGB-Bilanz ergaben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern aus den Unterschiedsbeträgen zwischen Steuer- und Handelsbilanz basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen. Gemäß § 274 HGB wurde eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen. Daher werden keine passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden per 31. Dezember 2020 mit 43 (12) Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um fällige Forderungen, die mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Der Anstieg um 31 Tsd. Euro folgt den geänderten fälligen Forderungen aus der HGB-Bilanz.

In der HGB-Bilanz werden die fälligen und nichtfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2020 fließen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro ein. Der Wert resultiert aus der Umbewertung der Verbindlichkeiten in die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, da sie analog zu den Forderungen aus der Abrechnung des vierten Quartals stammen und per 31. Dezember 2020 nicht fällig waren.

In der HGB-Bilanz werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 552 (509) Tsd. Euro. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden diese mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus fälligen Ertragssteuern.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wird für die sonstigen Verbindlichkeiten der Erfüllungsbetrag angesetzt. Per 31. Dezember 2020 beläuft sich diese Position auf 11 (13) Tsd. Euro. Die Minderung um 2 Tsd. Euro ergibt sich aus der gewöhnlichen Geschäftsentwicklung während des Berichtszeitraums und folgt somit den Entwicklungen in der HGB-Bilanz.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO verwendet.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das Eigenkapital unter HGB ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.1. Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2020 liegen verfügbare Eigenmittel in Höhe von 96.688 (88.877) Tsd. Euro vor. Diese ermitteln sich aus der Bewertungsdifferenz der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten. Die verfügbaren Eigenmittel werden in ihrer gesamten Höhe vollständig der Kategorie Tier 1 zugeordnet.

Das HGB-Eigenkapital beträgt 48.431 (40.479) Tsd. Euro. Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur SCR- bzw. MCR-Bedeckung wird vollständig aus Eigenmitteln der Kategorie Tier 1 generiert und entspricht somit der Höhe der gesamten Eigenmittel.

Zum 31. Dezember 2020 liegen keine ergänzenden Eigenmittel vor. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken:

Zusammensetzung der Eigenmittel

		2020	2020	2019	2019
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
		verfügbar	anrechenbar	verfügbar	anrechenbar
	unbeschränkt	96.688	96.688	88.877	88.877
Tier 1	beschränkt				
Tier 2					
Tier 3					
Gesamt		96.688	96.688	88.877	88.877
Taballa 10, 7, ammanastruna	der Figenmittel				

Tabelle 12: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel sind gegenüber dem Vorjahr um 7.811 Tsd. Euro gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf den positiven Schadenverlauf innerhalb des Geschäftsjahrs zurückzuführen.

Die Bedeckungsquote, d.h. der Quotient aus Eigenmitteln und vorzuhaltendem Risikokapital, beträgt zum 31. Dezember 2020 für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 281 (247) %. Für die Mindestkapitalanforderungen (MCR) stellt sich eine Bedeckung von 1.123 (987) % ein. Die endgültige aufsichtsrechtliche Prüfung ist noch ausstehend.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency-II-Eigenmitteln

Der Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln gemäß Solvabilitätsübersicht (Überleitungsbetrag) ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen. Die Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital deutlich wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
HGB Eigenkapital	48.431	40.479
Immaterielle Vermögenswerte	- 1.134	- 1.064
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4.218	4.089
Kapitalanlagen	14.607	13.463
Darlehen und Hypotheken	359	363
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung		
Anteil Rückversicherung an den Best-Estimate-Rückstellungen	- 5.017	- 6.120
Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	- 5	3
Sonstige Aktiva	- 399	- 374
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Best-Estimate-Rückstellungen	19.323	20.797
Forderungen u. Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern u. Versicherungsnehmern	9	5
Schwankungsrückstellung	41.396	41.613
Pensionsrückstellung	- 5.297	- 4.568
Sonstige Passiva	0	0
Latente Steuern	- 19.804	- 19.808
Eigenmittel nach Solvency II	96.688	88.877
Tabelle 13: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln		

Wesentliche Ursache hierfür sind die folgenden Effekte:

- In der Solvabilitätsübersicht werden immaterielle Vermögensgegenstände mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. Hieraus resultiert ein negativer Überleitungsbetrag von –1.064 (–1.051) Tsd. Euro.
- Immobilien werden zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Diese liegen aufgrund des aktuellen Immobilienmarktes über den Buchwerten nach HGB, sodass hieraus ein positiver Beitrag in Höhe von 4.218 (4.089) Tsd. Euro resultiert.
- Die Kapitalanlagen werden in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet. Diese Werte liegen deutlich über den Buchwerten nach HGB. Hier ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 14.607 (13.463) Tsd. Euro.
- Zum 31. Dezember 2020 werden die Hypotheken marktnah bewertet. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht liegt über seinem Buchwert gemäß HGB, sodass sich ein Überleitungsbetrag von 359 (363) Tsd. Euro einstellt.

- Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wird gesplittet in den Anteil der Rückversicherer an den Best-Estimate-Rückstellungen und den Anteil, der auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern entfällt.
 - Der Überleitungsbetrag des Rückversichereranteils erhöht sich per 31. Dezember 2020 auf – 5.017 (– 6.120) Tsd. Euro. Dies resultiert aus der Wertveränderung der entsprechenden Bruttogrößen.
 - Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden den entsprechenden HGB-Positionen gegenübergestellt, sodass hieraus lediglich ein Ergebnisbeitrag von 5 Tsd. Euro resultiert, der auf Diskontierungseffekte zurückzuführen ist.

- Aus den sonstigen Aktiva resultiert ein Überleitungsbetrag von – 399 (– 374) Tsd. Euro. An dieser Stelle werden die Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Zahlungsmittel sowie die sonstigen Vermögenswerte betrachtet.
- Die Bewertungsdifferenz in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter bester Schätzwert inklusive Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein.
 - Im Saldo ergibt sich durch die Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Überleitungsbetrag von 19.323 (20.797) Tsd. Euro. Die Differenz von −1.473 Tsd. Euro resultiert aus einer niedrigeren Bewertungsdifferenz der Best-Estimate-Schadenrückstellung im Berichtszeitraum
 - Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden den entsprechenden HGB-Positionen gegenübergestellt, sodass hieraus lediglich ein Ergebnisbeitrag von 9 Tsd. Euroresultiert, der auf Diskontierungseffekte zurückzuführen ist.
- Die Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht als Teil der Eigenmittel ausgewiesen. Es ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 41.396 (41.613) Tsd. Euro. Die Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr demnach um 217 Tsd. Euro reduziert.
- Aus den Pensionsrückstellungen resultiert ein Überleitungsbetrag von – 5.297 (– 4.568) Tsd.
 Euro. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 729 Tsd. Euro ist auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

■ Da der Wert der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht den Wert der latenten Steueransprüche übersteigt, resultiert hieraus ein negativer Überleitungsbetrag von – 19.804 (–19.808) Tsd. Euro.

Die Bewertungsdifferenz ergibt sich als Summe der Überleitungsbeträge und beläuft sich auf insgesamt 48.256 (48.398) Tsd. Euro.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gartenbau-Versicherung nutzt für die Berechnung des SCR und MCR die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder ein internes Modell verwendet. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 8.610 (9.000) Tsd. Euro sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 34.441 (36.002) Tsd. Euro, die sich wie folgt darstellt:

Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0
Marktrisiko	13.844	12.722
Zinsänderungsrisiko	5.445	4.427
Aktienrisiko	4.116	4.225
Immobilienrisiko	4.270	4.270
Spreadrisiko	5.647	4.604
Konzentrationsrisiko	1.400	1.431
Währungsrisiko	731	738
Nichtleben versicherungstechnisches Risiko	40.011	42.305
Prämien- und Reserverisiko	26.270	29.511
Stornorisiko	4.636	6.096
Katastrophenrisiko	23.969	23.218
Gegenparteiausfallrisiko	1.700	2.333
Diversifikation	- 9.163	- 8.990
Basissolvenzkapitalanforderung	46.392	48.370
Operationelles Risiko	2.812	2.748
Adjustierung	- 14.763	- 15.117
Solvenzkapitalanforderung	34.441	36.002
Tabelle 14: Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen		

Risiko aus Immateriellen Vermögensgegenständen

Die Marktwerte der Immateriellen Vermögensgegenstände werden mit 0 Tsd. Euro bewertet. Daher muss für diese Bilanzposition kein Risikokapital vorgehalten werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das aus der Volatilität der Marktpreise resultiert. Insgesamt steigt das Marktrisiko auf 13.844 (12.722) Tsd. Euro. Der Anstieg resultiert aus der Wertsteigerung in den einzelnen Untermodulen:

- Für das Zinsänderungsrisiko müssen 5.445 (4.427) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Wesentliche Ursache für den Anstieg um 1.018 Tsd. Euro ist der Zuwachs in der Anzahl und im Volumen der zu betrachtenden Wertpapiere. Das zugrunde gelegte Volumen hat sich im Berichtszeitraum um 19,9% erhöht.
- Für Aktien steigt das Risikokapital von 4.225 Tsd. Euro auf 4.116 Tsd. Euro. Das Aktienrisiko sinkt um 109 Tsd. Euro, da sich das entsprechende Volumen verringert hat. Dem entgegen steht der leichte Anstieg des symmetrischen Anpassungsfaktors von 0,08% auf 0,48%.
- Im Immobilienrisiko müssen unverändert 4.270 (4.270) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden.
- Das Risikokapital für das Spreadrisiko beträgt 5.647 (4.604) Tsd. Euro. Der Anstieg um 1.043 Tsd. Euro resultiert aus dem gegenüber dem Vorjahr um 19,1 % höheren Volumens.
- Das Konzentrationsrisiko fällt von 1.431 Tsd. Euro per 31. Dezember 2019 auf 1.400 Tsd. Euro zum Bewertungsstichtag. Der Rückgang um 31 Tsd. Euro ist auf Portfolioänderungen zurückzuführen, sodass zwar das Volumen steigt, die Anlagen aber auf unterschiedliche Gegenparteien verteilt sind.
- Für das Währungsrisiko werden 731 (738) Tsd. Euro an Risikokapital gebunden. Das entsprechende Volumen verringert sich im Berichtszeitraum um 1,0 %.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei der Gartenbau-Versicherung aus dem Prämienund Reserverisiko, dem Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Insgesamt müssen per 31. Dezember 2020 40.011 (42.305) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden:

- Das Prämien- und Reserverisiko sinkt auf 26.270 (29.511) Tsd. Euro. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den kürzeren Vertragslaufzeiten und dem damit einhergehenden geringeren Prämienrisiko.
- Das Risikokapital für das Stornorisiko verringert sich auf 4.636 (6.096) Tsd. Euro. Die Reduktion von 1.459 Tsd. Euro ist ebenfalls auf die kürzeren Vertragslaufzeiten zurückzuführen.
- Für das Man-Made-Risiko sowie die Risiken aus Naturgefahren müssen 23.969 (23.218) Tsd. Euro an Risikokapital aufgebracht werden. Die Veränderungen resultieren aus höheren Versicherungssummen im Vergleich zum Vorjahr, die die Basis für die Berechnungen im Naturgefahrenrisiko bilden.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen in der Bonität der Gegenparteien. Das Risikokapital reduziert sich von 2.333 Tsd. Euro auf 1.700 Tsd. Euro per 31. Dezember 2020. Ursächlich hierfür ist eine veränderte Allokation des Best Estimate auf die Rückversicherer. Damit einhergehend steigt der Anteil der Rückversicherer mit Rating 1 am risikomindernden Effekt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus dem Versagen von Menschen oder internen Prozessen. Rechtsrisiken werden ebenfalls abgedeckt. Das Risikokapital steigt im Vergleich zum Vorjahr um 64 Tsd. Euro auf 2.812 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der verdienten Bruttobeiträge in 2020.

Adjustierung

Hierbei handelt es sich um die Reduzierung der Basissolvenzkapitalanforderung um den Wert der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 354 Tsd. Euro auf –14.763 (–15.117) Tsd. Euro.

Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Basissolvenzkapitalanforderung gegenüber dem Jahr 2019.

Die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung sowie die entsprechenden Bedeckungsquoten stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

	2020	2019
Anrechenbare Eigenmittel (in Tsd. Euro)	96.688	88.877
Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	34.441	36.002
Mindestkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	8.610	9.000
Verhältnis von Eigenmitteln zu SCR	281 %	247 %
Verhältnis von Eigenmitteln zu MCR	1123 %	987 %
Tabelle 15: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten		

Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge angewandt. Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Daher verwendet die Gartenbau-Versicherung dieses Untermodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko nicht.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gartenbau-Versicherung besitzt kein genehmigtes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen. Für die Berechnungen wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.
Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angesetzt.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

F Anhang

S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte Immaterielle Vermögenswerte Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen Aktien Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
aber noch nicht eingezahlte Mittel Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Solvabilität-II-Wert C0010		
R0030 0 R0040 8.216 R0050 0 R0060 8.965 R0070 125.006 R0080 9.030 R0090 0 R0100 10.692 R0110 10.528 R0110 10.528 R0120 164 R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370<		
R0040 8.216 R0050 0 R0060 8.965 R0070 125.006 R0080 9.030 R0090 0 R0100 10.692 R0110 10.528 R0110 10.528 R0120 164 R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0300 0 R0310 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R039	D0020	
R0050 0 R0060 8.965 R0070 125.006 R0080 9.030 R0090 0 R0100 10.692 R0110 10.528 R0110 10.528 R0120 164 R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0400 0 R0410<		·
R0060 8.965 R0070 125.006 R0080 9.030 R0090 0 R0100 10.692 R0110 10.528 R0120 164 R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 </th <th></th> <th></th>		
R0070 125.006 R0080 9.030 R0090 0 R0100 10.692 R0110 10.528 R0120 164 R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0410 7.387 R0420 87		, and the second
R0080 9.030 R0090 0 R0100 10.692 R0110 10.528 R0120 164 R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87	RUUGU	8.965
R0080 9.030 R0090 0 R0100 10.692 R0110 10.528 R0120 164 R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87	D0070	125.007
R0090 0 R0100 10.692 R0110 10.528 R0120 164 R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0100 10.692 R0110 10.528 R0120 164 R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0110 10.528 R0120 164 R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		-
R0120 164 R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0130 105.283 R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0390 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0140 5.204 R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0150 100.079 R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0390 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0160 0 R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0170 0 R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0180 0 R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		, ,
R0190 0 R0200 0 R0210 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		-
R0200 0 R0210 0 R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0320 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0210 0 R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		-
R0220 0 R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		·
R0230 2.868 R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0240 0 R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		·
R0250 0 R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0260 2.868 R0270 5.331 R0280 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		-
R0270 5.331 R0280 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		, ,
R0280 5.331 R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0410 7.387 R0420 87	R0270	5.331
R0290 5.331 R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0410 7.387 R0420 87	D0000	
R0300 0 R0310 0 R0320 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0310 0 R0320 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0320 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87	R0300	0
R0320 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0320 0 R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87	D0210	
R0330 0 R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87	R0320	0
R0340 0 R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87	D0220	
R0350 0 R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		· .
R0360 273 R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0370 0 R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0380 948 R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0390 0 R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0400 0 R0410 7.387 R0420 87		
R0410 7.387 R0420 87	K0390	0
R0410 7.387 R0420 87	D0 400	_
R0420 87		, ,
D0500 150 001		
R0500 159.081	K0500	159.081

Vermögenswerte insgesamt

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene

Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	8.280
10310	0.200
R0520	8.280
R0530	0.280
R0540	5.585
R0550	2.695
10330	2.093
R0560	0
R0570	0
R0580	0
R0590	0
K0590	U
R0600	0
D0(10	
R0610	0
R0620	0
R0630	0
R0640	0
R0650	0
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	0
R0700	0
R0710	0
R0720	0
R0740	0
R0750	1.912
R0760	26.423
R0770	0
R0780	25.173
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	43
R0830	0
R0840	552
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	11
R0900	62.393
R1000	96.688
111000	70.000

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbe	reich für: N icht l	lebensversicherur	ngs- und Rückvers	icherungsverpflichtungen (D proportionales Geschäft)	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	eschäft und in Rückd	eckung überno	mmenes
	•	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110							69.143		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							24.621		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	\bigvee	X	\bigvee	\bigvee	\bigvee	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140							12.944		
Netto	R0200							80.821		
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210							69.113		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							24.621		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	X
Anteil der Rückversicherer	R0240							12.943		
Netto	R0300							80.791		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310							35.485		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							19.046		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0330	X	X	X	X		\bigvee		X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340					1		369		
Netto	R0400							54.162		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		X	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	X
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550							22.986		
Sonstige Aufwendungen	R1200		$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	\bigvee	\bigvee	\bigvee
Gesamtaufwendungen	R1300		\langle	\langle	\bigvee	\langle	\langle	\langle	\bigvee	

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

								Gesamt – fünf
		Herkunftsland		Fünf wichtigste Lå Nichtleber	inder (nach nsversicheru	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	rämien) – n	wichtigste Länder und
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	0900D	C0070
	R0010	$\langle \rangle$	ITALY	NETHERLANDS	FRANCE	SWITZERLAND	LUXEMBOURG	\backslash
		C0080	C0000	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	39.920	11.251	9.302	6.520	2.128	23	69.143
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0120	16976						163 16
proportionales Geschaft	10170	24.021						24.021
Brutto – in Kuckdeckung ubernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	8.714	1.629	1.424	895	278	3	12.944
Netto	R0200	55.827	9.622	7.878	5.625	1.850	19	80.821
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	39.920	11.251	9.272	6.520	2.128	23	69.113
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0220	24.621						24.621
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	8.714	1.629	1.424	895	278	3	12.943
Netto	R0300	55.827	9.622	7.848	5.625	1.850	19	80.791
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	25.332	5.745	2.115	1.805	487	4	35.488
Brutto - in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0320	19.046						19.046
Brutto - in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	256	66	9	11	-2	0	369
Netto	R0400	44.122	5.646	2.109	1.794	490	4	54.164
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	15.638	3.060	2.325	1.223	451	1	22.698
Sonstige Aufwendungen	R1200	N	X		\setminus	\backslash	\setminus	522
Gesamtaufwendungen	R1300		\bigvee		\bigvee		$\sqrt{}$	23 220
	-,	$\langle $	1		1			211:01

			3	schäftsbereich für:	Lebensversicher	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrück-	ck-	Gesamt
	¥ 90	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen versicherung mit anderen Versicherungs mit anderen Versicherungs- versicherungs- verpflichtungen (mit Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger										
e e	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
	R2500	V	\bigvee	$\backslash\!$	$\backslash\!$	$\backslash\!$	\backslash	N	\bigvee	
	R2600	V	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	\bigvee	\bigvee	\bigvee		
			1				1		1	

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Landern		Herkunftsland		Nichtlebe	nsversicher	gebuchten Bruttop ungsverpflichtunger	1	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	$>\!\!<$	ITALY	NETHERLANDS	FRANCE	SWITZERLAND	LUXEMBOURG	\searrow
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	39.920	11.251	9.302	6.520	2.128	23	69.143
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0120	24.621						24.621
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	8.714	1.629	1.424	895	278	3	12.944
Netto	R0200	55.827	9.622	7.878	5.625	1.850	19	80.821
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	39.920	11.251	9.272	6.520	2.128	23	69.113
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0220	24.621						24.621
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	8.714	1.629	1.424	895	278	3	12.943
Netto	R0300	55.827	9.622	7.848	5.625	1.850	19	80.791
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	25.332	5.745	2.115	1.805	487	4	35.488
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0320	19.046						19.046
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	256	99	6	11	-2	0	369
Netto	R0400	44.122	5.646	2.109	1.794	490	4	54.164
Veränderung sonstiger							-	-
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	15.638	3.060	2.325	1.223	451	1	22.698
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\mathbb{X}	\mathbb{N}	\searrow	522
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	23.220

		Herkunftsland				gebuchten Bruttop gsverpflichtungen	rämien) –	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	$>\!\!<$						$>\!\!<$
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	\langle	$>\!\!<$	
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!<$	\times	$>\!\!<$	\times	\bigvee	$>\!\!<$	

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

				Direktver	sicherungsgesch	ift und in Rückdecku	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäff	rtionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Lufffahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als		X	X	X	\setminus	\bigvee	$\left \right\rangle$	X	X	\setminus
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$
Bester Schatzwert Drämiannig ekstallungan		n	$\langle \rangle$	$\langle \rangle$	$\langle \rangle$	$\langle \rangle$	$\langle \rangle$	$\left\langle \right\rangle$	$\langle \rangle$	$\langle \rangle$
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	-15.000	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0140	0	0	0	0	0	0	4.340	0	0
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	-10.660	0	0
Schadenrückstellungen		$\backslash\!\!\!\!/$	\setminus	\backslash	\setminus	\backslash	\backslash	\backslash	\backslash	\backslash
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	20.585	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzugkversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verlists aufermed von Gesenmartsiansfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	9.670	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	10.915	0	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	5.585	0	0
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	0	0	0	0	0	0	254	0	0
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	2.695	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		\bigvee	X	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	X	\bigvee
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				Direktver	sicherungsgesch	ift und in Rückdecku	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	rtionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Lufffahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	0900D	0200D	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		\setminus	\setminus	\backslash	\langle	\backslash	\backslash	\langle	\backslash	\langle
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	8.280	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	5.331	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	2.949	0	0

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

				Direktve	sicherungsgesch	ift und in Rückdeckur	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	rtionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Krafffahrt- versicherung	See, Luftährt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes herechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		M	M	\mathbb{N}	\bigvee	\bigvee	\bigvee	M	X	\bigvee
Bester Schätzwert Prämienrückstellungen		\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	-15.000	0	0
Gesannthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0140	0	0	0	0	0	0	-4.340	0	0
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	-10.660	0	0
Schadenrückstellungen	0,104	W.						303.00		
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	K0100	0	>	0			O	20.303	o	0
Commingue von Christopher Deutschaften und Rückversicherungen gegenüber Zweedgesellschaften und Finanztückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auförund von Geoemarteiansfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0.670	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	10.915	0	0
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	5.585	0	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0	254	0	0
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	2.695	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee		X	\bigvee
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				Direktve	sicherungsgesch	aft und in Rückdeckur	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	rtionales Geschäft	•	
		Krankheits- kosten-	Einkommens-	Arbeitsunfall-	Kraftfahrzeug- haftnflicht-	Sonstige Kraftfahrt-	See-, Luftfahrt- und	Feuer- und andere	Allgemeine Haffnflicht-	Kredit- und
		versicherung	versicherung	versicherung	versicherung	versicherung	Transportversicherung	Sachversicherungen	versicherung	versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		\backslash	\backslash	\backslash	\backslash	\backslash	\backslash	\backslash	X	\backslash
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	8.280	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversichenungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	5.331	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	2.949	0	0

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

A ocident work	2
00000	7007
Schadenjahr/Zeichnu	nesiahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Summe der	Jahre	C0180						35.623	70.924	39.732	692	49.274	34.938	277.185
Sumu	Ja	CO						35.	70.	39.	46.	49.	34.	277
im laufenden	Jahr	C0170						52	16	314	514	9.874	34.938	45.708
			R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	Gesamt R0260
	10 & +	C0110												Gesamt
	6	C0100	V											
	œ	C0000	\bigvee			•								
	7	C0080	$\langle \cdot \rangle$											
	9	C0070	\bigvee											
Entwicklungsjahr	S	C0060	$\langle \cdot \rangle$					52						
Entv	4	C0050	\bigvee					62	16					
	3	C0040	\bigvee					312	192	314				
	7	C0030	\bigvee					327	989	895	514			
	-	C0020	\bigvee					5.758	7.901	6.411	6.672	9.874		
	0	C0010	\bigvee					29.095	62.180	32.439	39.506	39.400	34.938	
	Jahr		R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	
			Vor	6-N	8-Z	V-7	9-N	N-5	4-N	N-3	N-2	N-1	Z	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

		ò				En	Entwicklungsjahr	hr					Jahresen	Jahresende (abgezinste
-	Jahr	0	1	2	3	4	2	9	7	8	6	10 & +	T	Daten)
	C	0070	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
01	R0100	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\setminus	\bigvee	\bigvee		R0100	
1	R0160												R0160	
1	R0170												R0170	
1	R0180												R0180	
ΙΞ.	R0190												R0190	
2	R0200		730	331	63	227	319						R0200	322
2		7.747	838	268	28	0							R0210	0
2	Щ	8.619	789	582	137								R0220	138
2		9.071	903	209									R0230	613
2	R0240 11.	11.361	2.372										R0240	2.386
2	R0250 16	16.783											R0250	16.818
												Gesar	Gesamt R0260	20.277

Tier 3

Tier 2

gebunden Tier 1 -

Tier 1 –

nicht

Gesamt

S.23.01.01 Eigenmittel

l	/	
	el 68 der	
	Finanzbranchen im Sinne von A	
	gungen an anderen	
	Basiseigenmittel vor	

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten	
Verordnung (EU) 2015/35	

	· Basiseigenmitte
entfallendes Emissionsagio	Mitgliederbeiträge oder entsprechender
Auf Grundkapital	Gründungsstock,

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

telbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

R0010 R0030 R0040 R0050 R0050 R0070 R0110 R0130 R0140 R0140

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die

Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

R0220 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufting als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

96.688

R0230 R0290

0

R0310 R0320 R0330

R0300

0

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/FG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

R0340 R0350 R0360 R0370

R0390 R0400 R0500 R0510 R0540 R0550 R0580

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009,

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel Ergänzende Eigenmittel gesamt

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

96.688

R0620 R0640

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	V	\bigvee	\bigvee	V	X	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\rangle
C0060	$\sqrt{}$	889.96	0	0	0		889.96	V	0	11.591	11 501
		00/	710	720	730	740	992		770	780	200

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
V	889.96	0	0	0		889.96	V	0	11.591	11.591
	R0700	R0710	R0720	R0730	R0740	R0760	\Box	R0770	R0780	R0790

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkanitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0000	C0120
Marktrisiko	R0010	13.844	\bigvee	
Gegennarteiausfallrisiko	R0020	1.700	\bigvee	\backslash
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		1
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	40.011		
Diversifikation	R0060	-9.163	\bigvee	\backslash
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	\bigvee	N
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	46.392	\bigvee	M
Berechnung der Solvenzkanitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2.812	_	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-14.763		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	34.441		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	34.441		
Weitere Angaben zur SCR		\setminus		
Vontrellan Frankanna Fitz Ana Americanska II Internacialis	D0400			
Napitatanious, tuit gan una unianonsoasistis. Ontsiniouui Arustinious Gasamthatran dar filtivan Calvanthanitalanfundamina fiir dan iihrinan Tail	D0410			
Occumentation of There is no Colorado mission for the Condensation of the Condensation of the Colorado mission of the Colorado mission of the Condensation of the Cond	D0420			
Oesaintoeu ag uet inktiven Solvenzkaphaiannou et unigen kui Sonuet vet banue. Gecompairan dar fiftivan Solvenzbanitalanfordennaan für Matchina. Adinstment Dortfolioe	D0420			
oussandouses del internet de la company de l	00100			
Drei innauenskrivate aurgi und der Aggregauen der innaven Sorvenzaaphanamienderung im Sonderverenden nach Artikel 304	R0440	0		
Annäherung an den Steuersatz				
		Ja/Nein		
		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
		VAFLS	_	
		C0130		
VAFLS	R0640	-14.763		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuem	R0650	-14.763		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuemden	B0660	0		
wirtschaftlichen Gewinn	10000			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0		
Maximum VAF LS	R0690	-14.763		

S.28.01.01

$Mindestkapitalan forderung-nur\ Lebens versicherungs-\ oder\ nur\ Nichtlebens versicherungs-\ oder\ R\"{u}ckversicherungstätigkeit$

C0010

6.085

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis R0010

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung

Einkommensersatzversicherung und proportionale

Rückversicherung

Arbeitsunfallversicherung und proportionale

Rückversicherung

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale

Rückversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale

Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und

proportionale Rückversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale

Rückversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale

Rückversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale

Rückversicherung

Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung

Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und

proportionale Rückversicherung

Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Nichtproportionale Unfallrückversicherung

Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und

Transportrückversicherung

Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert	Gebuchte Prämien
	(nach Abzug der	(nach Abzug der Rückversicherung) in
	Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	den letzten zwölf Monaten
	und versicherungstechnische	
	Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0020	C0030
R0020	0	0
R0030	0	0
R0040	0	0
R0050	0	0
R0060	0	0
R0070	0	0
R0080	254	80.821
R0090	0	0
R0100	0	0
R0110	0	0
R0120	0	0
1		
R0130	0	0
R0140	0	0
R0150	0	0
R0160	0	0
R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

 $\begin{array}{c|c} & & & C0040 \\ \text{MCR}_\text{L}\text{-Ergebnis} & & & \mathbf{R0200} & 0 \end{array}$

 $\label{lem:continuous} Verpflichtungen \ mit \ \ddot{U}berschussbeteiligung - garantierte \\ Leistungen$

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige

Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen

Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und

Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle

Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert	Gesamtes Risikokapital
	(nach Abzug der	(nach Abzug der
	Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	und versicherungstechnische	
	Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
R0210	0	
R0220	0	
R0230	0	
R0240	0	
R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung

	C0070
R0300	6.085
R0310	34.441
R0320	15.499
R0330	8.610
R0340	8.610
R0350	2.500
	C0070
R0400	8.610

Impressum

Gartenbau-Versicherung VVaG Von-Frerichs-Straße 8 65191 Wiesbaden, Deutschland

Telefon: +49 611 - 56 94 0 Telefax: +49 611 - 56 94 140

service@GeVau.de www.GeVau.de www.hortisecur.com

Ein Unternehmen in der AgroRisk Gruppe

Vorstand: Manfred Klunke (Vors.), Dr. Dietmar Kohlruss, Christian Senft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Werner

Amtsgericht Wiesbaden Handelsregisternr. HRB 27 07 Vers.St.-Nr. 807/V90807011900 Ust-IdNr. DE 114 107044